

Wochendienst

Nr. 43

vom 7. November 2014

Redaktion: Katja Richardt

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Arbeit, Soziales, Familie und Integration

10 Jahre Hamburger Allianz für Familien	3
Neubau eines Integrations- und Familienzentrums in St. Georg	6
Chancengerechtigkeit für alle Kinder	8
Senatorin Blankau spricht zur Flüchtlingsunterbringung im Bundestag	9

Gesundheit und Verbraucherschutz

Recht so! Ihre Rechte als Kunde“	11
Weniger Bürokratie in der Pflege	12

Schule, Jugend und Berufsbildung

Schulsenator bilanziert Qualitätsverbesserungen für den Unterricht	14
--	----

Stadtentwicklung und Umwelt

Weniger Kurzanflüge und höhere Entgelte für nächtliche Starts und Landungen	18
Luftreinhalteverfahren: Hamburg legt Rechtsmittel ein	20
Günstiger Wohnraum für Studierende	22

Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Talentschmiede für Hamburgs Luftfahrt	24
Neuer Think Tank für den Luftfahrstandort	26

Justiz

Justizministerkonferenz in Berlin	28
---	----

Kultur

Kultur- und Schulbehörde vergeben zwei Atelierstipendien in Mümmelmannsberg	29
„Das Klingende Museum Hamburg“ feiert mit 1.500 Kindern seinen 25. Geburtstag	30
Harburger Theater wird nach Sanierung und Erweiterung der Bühne wiedereröffnet	31
Eine Bühne für Hamburgs Kultur	32
Hamburg ist diesjähriger Gastgeber des nationalen Theaterpreises DER FAUST	34

Bund

927. Sitzung des Bundesrates 36

Zur Information

Terminkalender 41

3. November 2014/basfi03



10 Jahre Hamburger Allianz für Familien

Bundesministerin Manuela Schwesig zeichnet 46 Unternehmen mit dem Hamburger Familiensiegel aus.

Die Hamburger Allianz für Familien ist 2004 als gemeinsame Initiative von Senat, Handelskammer und Handwerkskammer ins Leben gerufen worden und förderte mit zahlreichen Projekten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zum 10-jährigen Jubiläum zogen Senator Detlef Scheele, Fritz Horst Melsheimer, Präses der Handelskammer, und Hjalmar Stemmann, Vizepräsident der Handwerkskammer, eine positive Bilanz. Im Beisein von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig wurde 46 weiteren Unternehmen das Hamburger Familiensiegel überreicht.

„Die Hamburger Allianz für Familien hat sich im Laufe der vergangenen 10 Jahre bewährt“, sagt **Senator Detlef Scheele**. „Neben einem guten Kita-Angebot ist die Familienfreundlichkeit der Hamburger Unternehmen ein wichtiger Faktor für die Zukunftssicherung unserer Stadt.“

Fritz Horst Melsheimer, Präses der Handelskammer Hamburg, erklärt: „Das Familiensiegel ist ein Mittel zur Mitarbeiterbindung. Außerdem ist es auch gegenüber Kunden ein sehr gutes Marketinginstrument, und es dient ganz eindeutig dem sogenannten ‘employer branding’. Das heißt, bei Stellengesuchen kann das Unternehmen sich gegenüber potenziellen Bewerbern positiv abheben, und das ist ja gerade für kleine und mittlere Unternehmen sehr wichtig, die gegen die Großunternehmen bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitern konkurrieren müssen. Und das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird von der sogenannten ‘Generation Y’ immer stärker beim Arbeitgeber eingefordert – und zwar von Frauen und von Männern.“

Hjalmar Stemmann, Vizepräsident der Handwerkskammer Hamburg, erläutert: „Ein guter Arbeitsplatz ist mehr als ein gutes Gehalt und eine interessante Aufgabe. Flexible Beschäftigungsformen und eine familienfreundliche Arbeitsorganisation gehören unverzichtbar dazu, wenn Unternehmen die Fachkräfte von heute und morgen nachhaltig für sich gewinnen wollen. Für das Handwerk ist das nichts Neues, es ist traditionell familienfreundlich. Für seine kleinen und mittleren Betriebe gilt von jeher: Ob Azubi oder Fachkraft – im Mittelpunkt steht immer der Mensch. Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Gewinn für alle Beteiligten in der Wirtschaft und damit für die ganze Stadt.“

Einer Studie des Ludwig-Fröhler-Instituts zufolge bieten über 80 Prozent der befragten Handwerksbetriebe ihren Beschäftigten familienfreundliche Arbeitszeitmodelle an, mit Elementen wie Teilzeitarbeit, Arbeitszeitkonten oder flexible Tages- und Wochenarbeitszeiten.

Hamburger Familiensiegel

Eines der wichtigsten Projekte der „Allianz für Familien“ ist das Hamburger Familiensiegel, mit dem kleine und mittlere Hamburger Unternehmen ausgezeichnet werden, die sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren. Im Rahmen des Senatsempfangs wurden weitere 46 Unternehmen für ihre familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet. Die Urkunden sind den Unternehmen von den Hauptakteuren der Hamburger Allianz für Familien gemeinsam mit Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig übergeben worden.

Seit 2007 wurden insgesamt 243 kleine und mittelständische Unternehmen dafür ausgezeichnet, dass sie sich in ihren Betrieben für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren. In diesen Unternehmen arbeiten über 26.700 Beschäftigte. Unternehmen, die bisher mit dem Familiensiegel ausgezeichnet wurden, bieten folgende Instrumente einer familienfreundlichen Personalpolitik an:

- Arbeits- und Urlaubsplanung (92%)
- Teilzeitarbeit (95%)
- flexible Arbeitszeiten (77%)
- flexible Arbeitsorte (76%)
- Rahmenprogramm Elternzeit (65%)
- Jobsharing (8%)

Weitere Projekte der Hamburger Allianz für Familien

- Hotline zur familienfreundlichen Gestaltung der Arbeitswelt: kostenlose Erstberatung zu Instrumenten einer familienfreundlichen Personalpolitik im Betrieb
- Hamburger Familientag: Veranstaltung des Senats gemeinsam mit dem Hamburger Kinderschutzbund, dem Verein KinderKinder und mit besonderer Unterstützung der Handelskammer
- Lokale Bündnisse für Familien: Förderung lokaler Bündnisse für mehr Familienfreundlichkeit
- Hamburger Forum Familie und Beruf: Die mit dem Hamburger Familiensiegel ausgezeichneten Unternehmen können im „Forum Familie und Beruf“ Best Practice-Beispiele austauschen und neue Ideen für eine familienfreundliche Personalpolitik entwickeln.

Hintergrundinformationen zur Hamburger Allianz für Familien finden Sie unter www.hamburg.de/familienallianz.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Marcel Schweitzer | Pressesprecher

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg

Tel.: +49 40 42863 2889 | M +49 160 88 12 567

marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi | [@hh_basfi](https://www.instagram.com/hh_basfi)

Handelskammer Hamburg

Dr. Jörn Arfs | Leiter Stabsbereich Kommunikation

Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg

Tel.: +49 40 361 38 301

joern.arfs@hk24.de | www.hk24.de

Handwerkskammer Hamburg

Ute Kretschmann | Pressesprecherin

Holstenwall 12 | 20355 Hamburg

Tel.: +49 40 35905 227

ukretschmann@hwk-hamburg.de | www.hwk-hamburg.de

6. November 2014/basfi06

Neubau eines Integrations- und Familienzentrums in St. Georg

Hilfen aus einer Hand im Stadtteil

Der Hamburger Senat schafft die Voraussetzung für die Errichtung eines Integrations- und Familienzentrums (IFZ) in St. Georg. Gemeinsam mit dem Bezirk Hamburg-Mitte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde und der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung wird das innovative Zentrum anstelle der bisherigen Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtung SCHORSCH errichtet, das zukünftig weiteren sozialen Einrichtungen eine neue Heimat bieten wird. Außerdem sind 49 Wohnungen für junge Auszubildende vorgesehen. Bauherrin wird die Lawaetz-Stiftung sein.

Senator Detlef Scheele würdigt das innovative Projekt: „Ein Integrations- und Familienzentrum bietet die Chance, verschiedene Communities miteinander ins Gespräch zu bringen und damit einen aktiven Beitrag zur Integration zu leisten. Der Stadtteil St. Georg bietet sich hierfür wegen seiner Vielfaltigkeit ideal an. Außerdem garantiert die neue Einrichtung Familien mit Unterstützungsbedarfen kompetente Hilfen aus einer Hand durch besonders kurze Wege.“

Bezirksamtsleiter Andy Grote: „Mit dem IFZ kann das wichtigste Schlüsselprojekt der Stadtteilentwicklung für St. Georg umgesetzt werden. Das alte Schorsch gewinnt mit dem Neubau eine völlig neue Qualität mit einem breiten Spektrum an Hilfsangeboten, betreuten Jugendwohnungen und als Treffpunkt und Begegnungsstätte im Stadtteil.“

Das insgesamt rund 8,3 Mio. Euro teure Projekt wird vom Senat und Bezirk mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 3,16 Mio. Euro bezuschusst. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde unterstützt das Projekt mit 500.000 Euro. Die restlichen Kosten trägt die Bauherrin. Die Johann Daniel Lawaetz Stiftung erhält das Erbbaurecht an dem Grundstück Kirchenweg 20 gegen ein symbolisches Entgelt von einem Euro.

Der Neubau entsteht anstelle der bisherigen Kinder-, Jugend- und Familieneinrichtung SCHORSCH und beinhaltet eine Erweiterung der bisherigen Angebote. Unter anderem sollen neben Treffpunkten für Kinder, Jugendliche, Eltern und interkulturelle Gruppen auch Angebote der Familienhilfe und Berufsorientierung gebündelt werden. Auch die AIDS-Seelsorge des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreisverbandes Hamburg wird einziehen. Mit dem Integrationsansatz innerhalb des Projektes IFZ wird der gemeinsamen Verantwortung für eine moderne Stadtgesellschaft Rechnung getragen.

Mit dem Neubau soll außerdem die Möglichkeit genutzt werden, zusätzlichen Wohnraum für junge Menschen in zentraler Lage und mit Anbindung an eine Jugendhilfeeinrichtung zu schaffen. Durch die

Kombination des SCHORSCH mit Auszubildenden- und Kriseninterventionswohnungen wird ein gesellschaftlich innovatives Projekt verwirklicht.

Der Abriss des Bestandsgebäudes SCHORSCH findet noch in diesem Jahr statt. Das neue Integrations- und Familienzentrum soll Anfang 2016 fertiggestellt sein. In der Zwischenzeit wird das SCHORSCH in seinem Übergangsquartier am Steindamm 87 seine Arbeit fortsetzen.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Marcel Schweitzer | Pressesprecher

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg

Tel.: +49 40 42863 2889 | M +49 160 88 12 567

marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi | [@hh_basfi](https://www.instagram.com/hh_basfi)

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Pressestelle | Norman Cordes

Klosterwall 8 | 20095 Hamburg

Tel.: +49 40 42854 2880

pressestelle@hamburg-mitte.hamburg.de

6. November 2014/basfi06a

Chancengerechtigkeit für alle Kinder

Bund und Länder verabreden Stufenprozess zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung

Zum Abschluss der heutigen Bund-Länder-Konferenz zur Qualität in der Kindertagesbetreuung wurde das Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ unterzeichnet. Verabredet wurde ein stufenweiser Prozess, der zu einer dauerhaft gesicherten Qualität in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege führen soll.

Hierzu erklärt Senator Detlef Scheele:

„Die Beratungen haben gezeigt, dass die Ausgangslagen und Interessen der einzelnen Bundesländer vielfältig sind. Einig sind wir uns im Ziel, dass die qualitative Entwicklung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege den gesellschaftlich geforderten fachlichen Anforderungen gerecht werden muss.

Hamburg hat sein Kita-Ausbauziel übertroffen und gehört zu den bundesweiten Spitzenreitern. Eltern, die einen Kitaplatz suchen, finden ihn leichter als früher und profitieren zugleich von der Beitragsbefreiung. Damit entlasten wir Normalverdiener und ermöglichen Kindern aus sozial schwachen Familien einen frühen Zugang zu Bildung.

Ich habe immer – und so auch heute in Berlin – betont, dass wir insbesondere Krippen fit machen müssen, um frühkindliche Bildung qualifiziert anbieten zu können. Gemeinsam streben wir bundesweite Grundlagen für die frühkindliche Bildung an, zu denen neben der Frage der Ausbildung auch eine gute Personalausstattung gehört.

Schon die Bertelsmann-Stiftung kommt zu Recht zu dem Schluss, dass Verbesserungen ohne stärkeres finanzielles Engagement des Bundes nicht zu stemmen sind. Deshalb erwarten wir vom Bund ein stärkeres und dauerhaftes finanzielles Engagement.“

Für den Prozess der Umsetzung wurde die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft beschlossen, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, des Bundes und der Kommunalen Spitzenverbände besetzt wird. Ein Zwischenbericht über den Stand der bundesweiten Umsetzung der Ziele ist für Ende 2016 geplant.

Das Communiqué wird als Download unter www.hamburg.de/kita angeboten und befindet sich im Anhang dieser Presseerklärung.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Marcel Schweitzer | Pressesprecher
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg
Tel.: +49 40 42863 2889 | M +49 160 88 12 567

marcel.schweitzer@basfi.hamburg.de | www.hamburg.de/basfi | [@hh_basfi](https://twitter.com/hh_basfi)

6. November 2014/bsu06a

Senatorin Blankau spricht zur Flüchtlingsunterbringung im Bundestag

Hamburger Bundesratsinitiative zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen wird im Bundestag beschlossen

Heute wird die Hamburger Gesetzesinitiative zur Änderung des BauGB im Bundestag beraten, Senatorin Jutta Blankau hält die Einbringungsrede. Die Bundesländer und insbesondere Stadtstaaten stehen aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen vor der großen Herausforderung, geeignete Flächen und Gebäude für Unterkünfte zu finden. Dabei gibt es viele Flächen, die sehr gut geeignet sind, jedoch aufgrund von baurechtlichen Beschränkungen nicht genutzt werden können. Um hier eine schnellere und bessere Versorgung der Flüchtlinge zu ermöglichen, hat Hamburg über den Bundesrat gemeinsam mit Baden-Württemberg und Bremen eine Gesetzesinitiative initiiert, die einstimmig zunächst vom Bundesrat beschlossen wurde und nunmehr vom Bundestag entschieden wird.

Das Gesetz wird heute abschließend in zweiter und dritter Lesung im Bundestag beraten und beschlossen. Am morgigen Freitag wird der Bundesrat voraussichtlich dem Gesetz zustimmen. Nach der Ausfertigung durch den Bundespräsidenten kann das Gesetz in Kraft treten.

Senatorin Blankau: „Großstädte wie Hamburg stehen vor der großen Herausforderung, geeignete Flächen für Unterkünfte zu finden. Die Flüchtlinge brauchen jetzt schnell geeignete Unterkünfte. Wir wollen dafür sorgen, dass die Flächen, die gut geeignet und sinnvoll sind, nicht mehr aus formalen Gründen abgelehnt werden müssen. Es kommt dabei aber auf den Einzelfall an. Jede Fläche muss geprüft werden, ob eine Unterbringung dort möglich und sinnvoll ist. Bundesländer und Bundestag ziehen dabei an einem Strang. Nun kommt es darauf an, dass das Gesetz schnell in Kraft tritt.“

Die Länder und Kommunen sind gegenwärtig mit der Bewältigung der stark angestiegenen Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland konfrontiert. Die aktuellen Zuwanderungszahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge lassen vermuten, dass mindestens 200.000 Flüchtlinge in diesem Jahr in die Bundesrepublik kommen werden. Die Bereitstellung von Unterkünften für diese Menschen, die oft aus Krisengebieten nach Deutschland kommen, stellt in Ballungszentren mit ohnehin angespanntem Wohnungsmarkt eine große Herausforderung dar. Flächen, die zur Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum für den Wohnungsbau benötigt werden, stehen im Regelfall nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund sind gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich, mit deren Hilfe die bedarfsgerechte Schaffung von öffentlichen Unterbringungseinrichtungen zeitnah ermöglicht und gesichert wird.

Die gemeinsam von Hamburg, Baden-Württemberg und Bremen verfolgte und vom Bundesrat einstimmig beschlossene Gesetzesinitiative soll dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird. Der

von der Bundesregierung aufgegriffene und nunmehr im Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches enthält dementsprechend mehrere Regelungsvorschläge, die die Kommunen dabei unterstützen, schnellstmöglich die erforderlichen Unterbringungseinrichtungen bereitstellen zu können.

Inhaltlich wird mit dem Gesetzentwurf im Wesentlichen die planungsrechtliche Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende erweitert. So wird die Unterbringung als Allgemeinwohlbelang herausgestellt, um planungsrechtliche Befreiungen nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches rechtssicher zu ermöglichen. Begrenzt bis zum 31. Dezember 2019 soll die Umnutzung von Bestandsgebäuden zu Flüchtlingsunterkünften im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB erleichtert werden. Ebenfalls bis befristet bis zum 31. Dezember 2019 soll die Nutzung von so genannten „Außenbereichsinseln“ (§ 35 BauGB) für die Unterbringung von Flüchtlingen erleichtert werden. Dabei handelt es sich um Freiflächen im Siedlungsbereich, die zu groß sind, um noch als „Innenbereich“ zu gelten, die aber trotzdem noch im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der vorhandenen angrenzenden Bebauung stehen. Da geht es z.B. um die große Wiese innerhalb eines Siedlungsbereiches, nicht aber um die großflächigen Außenbereiche außerhalb der Städte. Von diesen Flächen gibt es in den Ballungsräumen viele. Natürlich muss in jedem Einzelfall die Verträglichkeit mit anderen Belangen abgewogen werden.

Schließlich soll - begrenzt bis zum 31. Dezember 2019 – die Erteilung von Befreiungen zur Nutzung von Standorten in Gewerbegebieten für Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen spürbar erleichtert werden. Nach der bisherigen Rechtsprechung sind Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen unabhängig von der örtlichen Situation in Gewerbegebieten als „abstrakt gebietsunverträglich“ unzulässig. Die Rechtsprechung führt dazu, dass beispielsweise die Umnutzung von Lehrlingswohnheimen oder die Ansiedlung einer Flüchtlingsunterkunft in einem ganz überwiegend von Büronutzungen geprägten Gewerbegebiet ohne emittierende Betriebe unzulässig wäre. Die Neuregelung führt nun dazu, dass im jeweiligen Einzelfall geprüft werden kann und muss, ob die Flüchtlingsunterkunft mit den jeweils zulässigen anderen Nutzungen im Gewerbegebiet verträglich ist. Der Gesetzesentwurf führt damit nicht dazu, dass alle Standorte in Gewerbegebieten – unabhängig von ihrer Lage und Umgebung – für Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden können. Er lässt eine derartige Nutzung nur an geeigneten, gesundheitlich unbedenklichen Standorten zu. Natürlich sind auch die Interessen der ortsansässigen Gewerbetreibenden zu beachten.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Dr. Magnus-Sebastian Kutz (040)42840-2051, magnus-sebastian.kutz@bsu.hamburg.de

3. November 2014/bgv03

„Recht so! Ihre Rechte als Kunde“

Broschüre der Verbraucherschutzbehörde ist wieder erhältlich

Ärger beim Wechsel des Stromanbieters, mangelhafte Waren beim Onlinekauf oder Stress mit unerlaubter Telefonwerbung: Im Alltag werden Verbraucherinnen und Verbraucher mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert. Über das, was Betroffene in solchen Situationen tun können und worauf jeder am besten bereits im Vorfeld von Vertragsabschlüssen achten sollte, informiert die Broschüre „Recht so! Ihre Rechte als Kunde“ der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV). Sie liegt jetzt in überarbeiteter Form vor.

Im Mittelpunkt der Publikation stehen die Verbraucherrechte beim Einkauf. Von Gewährleistungsrechten über Fragen zu Garantie und Umtausch bis hin zu Gewinnspielen oder Kundenkarten werden zahlreiche Themen dargestellt. Der Ratgeber geht dabei speziell auf die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Einkauf im Internet ein. Weitere Themen sind Tipps und Hinweise zu Kundenrechten bei Reisen, Verkehr, Finanzen und Versicherungen. Aufgrund der großen Nachfrage war die erste Auflage der Broschüre schnell vergriffen. Deshalb wird das Heft jetzt – mit Unterstützung des Landes-Seniorenbeirats Hamburg – in überarbeiteter Form wieder aufgelegt.

Die Publikation „Recht so! Ihre Rechte als Kunde“ steht online unter der Adresse <http://www.hamburg.de/bgv/veroeffentlichungen/> zur Verfügung und ist per E-Mail unter publikationen@bgv.hamburg.de bzw. telefonisch unter 040-428 37-2368 zu bestellen.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332
E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

3. November 2014/bgv03a

Weniger Bürokratie in der Pflege

Hamburger Landespflegeausschuss unterstützt Einführung einer vereinfachten Dokumentation

Der Hamburger Landespflegeausschuss (LPA) unterstützt eine Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, damit mehr Zeit für die Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung steht. Eine spezielle Arbeitsgruppe soll die flächendeckende Einführung einer vereinfachten Pflegedokumentation in Hamburg koordinieren und begleiten. In der Arbeitsgruppe werden die Verbände der Leistungsanbieter, die Landesverbände der Pflegekassen, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vertreten sein.

„Eine einfachere Pflegedokumentation wird dazu beitragen, dass Pflegekräfte künftig mehr Zeit für die direkte Betreuung der ihnen anvertrauten Menschen haben“, so **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**. „In die auf Bundesebene entwickelte vereinfachte Pflegedokumentation sind bereits Elemente aus dem Konzept eingeflossen, das in Hamburg erarbeitet wurde. Deshalb ist es konsequent, dass sich der Hamburger Landespflegeausschuss weiter bei der bundesweiten Einführung engagiert.“

Durch die vereinfachte und auch im Ansatz veränderte Pflegedokumentation lässt sich der Dokumentationsaufwand deutlich reduzieren. Einrichtungen, die an einem Praxistest teilgenommen haben, reduzierten ihre Dokumentation pro Pflegebedürftigem von ca. 20 auf 10 Seiten. Die vereinfachte Dokumentation besteht übersichtlich aus fünf Themenblöcken, die aufeinander abgestimmt und bezogen sind. Die Wünsche und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen stehen dabei im Mittelpunkt. Regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten beispielsweise werden nun in Tages- und Wochenplänen zusammengefasst. Abweichungen werden hingegen einzeln dokumentiert.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Entwicklung dieser vereinfachten Pflegedokumentation unterstützt und finanziell gefördert. Sie wurde mit großem Engagement erfolgreich von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung getestet. Das BMG hat entsprechend die bundesweite Implementierung dieser vereinfachten Dokumentation beschlossen und die Länder gebeten, zur Koordinierung geeignete Gremien auf Landesebene einzurichten. Diese sollen das zuständige Bundesgremium unterstützen und zu einer bundesweit möglichst einheitlichen Implementierung beitragen. Dazu wurde in Hamburg die Arbeitsgruppe des LPA eingesetzt.

Martin Sielaff, Geschäftsführer der Hamburgischen Pflegegesellschaft: „Die Hamburgische Pflegegesellschaft hat gerne die Federführung für die Arbeitsgruppe des Landespflegeausschusses zur flächendeckenden Einführung der vereinfachten Pflegedokumentation übernommen. Für die Pflegebetriebe und die Pflegekräfte ist die bisherige Pflegedokumentation seit vielen Jahren ein Ärgernis: belastend, fachlich fragwürdig, aufwendig und bürokratisch. Es wurde höchste Zeit, dass

grundsätzliche Verbesserungen der Pflegedokumentation vorgenommen werden. Sobald alle Informationen der Bundesebene zur qualitätsgeleiteten Einführung der entbürokratisierten Pflegedokumentation vorliegen, werden wir uns in Hamburg an der Implementierungsstrategie des Bundes beteiligen. Alle gewinnen durch diesen Entbürokratisierungsschritt: Die Menschen, die gepflegt werden, erhalten mehr unmittelbare Pflegezeit, die Pflegekräfte können ihrer Qualifikation besser gerecht werden und die Pflegebetriebe können entbürokratisierter arbeiten.“

Kathrin Herbst, Leiterin der **vdek**-Landesvertretung Hamburg: „Die Erprobung hat gezeigt, dass eine vereinfachte Pflegedokumentation die erwarteten Effekte zur Übersichtlichkeit, Zeitersparnis und Mitarbeitermotivation hat. Auch mit einer sinnvoll reduzierten Dokumentation lassen sich die fachlichen Standards einhalten und die Kommunikation aller Beteiligten zur Situation des Pflegebedürftigen gewährleisten. Das ist uns wichtig.“

Ulrich Pannen, Geschäftsbereichsleiter Pflege der AOK Rheinland/Hamburg: „Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich die Dokumentation sinnvoll begrenzen lässt und die Pflegekräfte dadurch Zeit für die praktische Pflege gewinnen. Die AOK Rheinland/Hamburg sieht in diesen ermutigenden Zeichen einen Schritt in die richtige Richtung.“

Im Hamburger Landespflegeausschuss beraten Vertreter der Verbände der Pflegeeinrichtungen, der Pflegekassen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung, der privaten Krankenversicherung, der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, der Bezirksämter, des Landes-Seniorenbeirates, der Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen und der bezirklichen Pflegekonferenzen sowie ohne Stimmrecht weitere Expertinnen und Experten unter Vorsitz von Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks regelmäßig über aktuelle Fragen der Pflege. Der Ausschuss kann Anregungen und Empfehlungen zur gesundheitlichen Versorgung und Entwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen abgeben.

Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: pressestelle@bgv.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/bgv

4. November 2014/bsb04

Schulsenator bilanziert Qualitätsverbesserungen für den Unterricht

Mehr Pädagogen, neue Formen der Qualitätsentwicklung. Rabe: „Wir schauen heute viel genauer auf die Unterrichtsergebnisse.“

Der Senat hat seit 2011 zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität eingeleitet. Schulsenator Ties Rabe stellte jetzt eine entsprechende Senatsdrucksache vor: „Wir haben die Personalausstattung der Schulen auf einen Rekordwert gesteigert und investieren dafür in diesem Jahr rund 160 Millionen Euro mehr als 2011. Damit finanzieren wir gegenüber 2011 1.400 zusätzliche Pädagogen, bis zu rund 800 zusätzliche Schulbegleitungen und rund 70 Millionen Euro mehr für bessere Ganztagsangebote. Gleichzeitig hat der Senat zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts eingeleitet: Gemeinsam mit den Schulen schauen wir heute viel genauer auf den Unterricht und die Unterrichtsergebnisse und entwickeln daraus zielgenau Verbesserungen. Zudem hat der Senat mehrere Maßnahmen entwickelt, um Lehrkräfte bei der Unterrichtsverbesserung direkt zu unterstützen.“

Senator Rabe: „Lange Zeit konzentrierte sich die Schulpolitik auf die Frage nach der besten Schulstruktur. Forschungsergebnisse fordern ein Umdenken. Sie zeigen, dass die Qualität des Unterrichts und das Handeln der Lehrkräfte für den Bildungserfolg entscheidend sind. Der Hamburger Schulfrieden hat die Möglichkeit eröffnet, jahrzehntelange zermürende Diskussionen zu überwinden und die Schulpolitik auf die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität zu konzentrieren. Deshalb hat der Senat zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung eingeleitet:

1. Um die Rahmenbedingungen für guten Unterricht zu verbessern, haben wir die Zahl der Pädagogen deutlich erhöht, die Schulklassen verkleinert und den Lehrkräften mehr Zeit zur Unterrichtsvorbereitung ermöglicht.
2. Gemeinsam mit den Schulen schauen wir jetzt sehr viel genauer auf die Unterrichtsergebnisse und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, wir werten die Ergebnisse aus und erarbeiten auf dieser Grundlage gezielt Qualitätsverbesserungen.
3. Wir entwickeln für die Schulen gezielt praktische Angebote, Material und Handreichungen zur Unterrichtsverbesserung.

Verbesserung der Rahmenbedingungen

Ein Vergleich zwischen 2011 und 2014 zeigt eine Steigerung um 997 Lehrerstellen (+8,5 Prozent) sowie 399 Erzieher- und Sozialpädagogenstellen (+31,6 Prozent) an den allgemeinbildenden Schulen. Knapp 500 dieser zusätzlichen Stellen wurden zum Ausgleich der gestiegenen Schülerzahlen geschaffen, über 900 kommen direkt der Qualitätsverbesserung zugute. Die zusätzlichen Stellen wurden in etwa zu gleichen Teilen fast ausschließlich den Grund- und Stadtteilschulen zugewiesen und verbesserten deren Personalausstattung in nur drei Jahren um rund 10 Prozent.

- Rund ein Drittel der zusätzlichen Stellen werden eingesetzt, um kleinere Klassen an Grund- und Stadtteilschulen sowie mehr Zeit für die Unterrichtsvorbereitung der Stadtteilschullehrkräfte zu ermöglichen.
- Rund ein Drittel der zusätzlichen Stellen kommt der Inklusion zugute. Da weitere Stellen zwischen den Schulen zugunsten der Inklusion umverteilt wurden, stehen Hamburgs Grund- und Stadtteilschulen damit im laufenden Schuljahr rund 800 Lehrerstellen allein für die Inklusion zur Verfügung, das ist rund jede zehnte pädagogische Stelle der Grund- und Stadtteilschulen. Für die Inklusion haben die Schulen 2014 zudem über bis zu rund 800 Schulbegleitungen mehr bekommen als noch 2011.
- Rund ein Drittel der zusätzlichen Stellen werden für die neuen Ganztagsangebote eingesetzt. Zusätzlich stehen den Schulen jährlich weitere rund 70 Millionen Euro pro Jahr mehr zur Verfügung als 2011 für die Nachmittagsangebote der Träger der Jugendarbeit an den Schulen (GBS).

Schulsenator Ties Rabe: „Wir können heute mit Fug und Recht sagen, das Hamburgs Schulen einen Rekordwert in der Personalausstattung erreicht haben.“

Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement

Schulsenator Ties Rabe: „Gemeinsam mit den Schulen schauen wir heute sehr viel genauer auf die Unterrichtsergebnisse und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler, wir werten diese Ergebnisse sorgfältig aus und entwickeln zielgenau Qualitätsverbesserungen.“ Gleich mehrere Maßnahmen wurden dazu eingeleitet.

So prüft die Schulinspektion heute genauer und ausführlicher die Unterrichtsqualität an jeder Schule. Darüber hinaus schreiben jetzt alle Hamburger Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 2, 3, 5, 7, 8 und 9 einen landesweiten Test (KERMIT) in den Kernfächern, der den Lehrkräften wichtige Rückmeldungen über Leistungsstand und Unterrichtserfolg bietet. Zentrale Abschlussprüfungen, insbesondere das neue landesweite Zentralabitur sowie der Vergleich von Vor- und Endnote in den Prüfungen ermöglichen ebenfalls eine Analyse des Unterrichtserfolges. Die erstmalige Einführung bundesweit gleicher Aufgabenteile ermöglicht jetzt auch einen regelmäßigen Vergleich der Unterrichtsergebnisse über die Ländergrenzen hinweg. Überdies bekommen Schulen und Lehrkräfte jetzt jedes Jahr präzise Zahlen zum erfolgreichen Übergang ihrer Schülerinnen und Schüler in eine Ausbildung oder in die Oberstufe. Und erstmals wird auch der Unterrichtsausfall sorgfältig überprüft.

Ties Rabe: „Damit stehen den Schulen die wichtigsten Kennzahlen für guten Unterricht und gute Schule zur Verfügung. Sie ermöglichen erstmals ein gezieltes Qualitätsmanagement. Schulen und Schulbehörde werten jetzt diese Kennzahlen regelmäßig aus, erörtern Maßnahmen und leiten gezielt Verbesserungen ein.“

Praktische Unterstützung bei der Unterrichtsverbesserung

Ties Rabe: „Die Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Schulen und Schulbehörde. Schulinterne Arbeitsgruppen sowie Experten der Schulbehörde analysieren dazu die Unterrichtsergebnisse und entwickeln Verbesserungsvorschläge, die dann zwischen Schule und Behörde erörtert und vereinbart werden. Darüber hinaus entwickeln Experten der Schulbehörde zusätzlich direkte Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen.“

Beispielsweise hat die Schulbehörde zur Verbesserung der Rechtschreibung einen verbindlichen Basiswortschatz und eine praxisnahe Handreichung für guten Rechtschreibunterricht entwickelt sowie Fortbildungen organisiert. Um die Begabtenförderung zu verbessern, werden zurzeit gezielt Koordinatoren für jede weiterführende Schule fortgebildet. Schulen in besonders benachteiligten Stadtteilen werden von einem neu eingerichteten externen Team aus besonders erfahrenen Lehrkräften unterstützt, das gemeinsam mit den Lehrkräften der Schule den Unterricht reflektiert und weiterentwickelt. Externe Fachleute besuchen künftig jedes Jahr alle Ganztagsgrundschulen und entwickeln gemeinsam mit der Schule schulspezifische Verbesserungsvorschläge für den Ganzttag. Zur Bilanzierung des Unterrichtsausfalls wurden zudem alle Schulen mit einer sehr guten Stundenplansoftware ausgestattet.

Schulsenator Ties Rabe: „Die Verbesserung der Unterrichtsqualität ist keine einmalige Reform, sondern ein kontinuierlicher Arbeitsprozess aller Beteiligten in Schule und Schulbehörde. Viele Hamburger Schulen sind auf diesem Weg weit vorangekommen. Mit unseren Maßnahmen fördern und unterstützen wir das Qualitätsmanagement als die wichtigste Maßnahme zur Verbesserung des Bildungserfolges.“

Hintergrund

Mit der so genannten „empirischen Wende“ in der Schulpolitik Ende der 1990er Jahre wurden die Leistungen von Schülerinnen und Schülern erstmals wissenschaftlich genau untersucht. Immer mehr wissenschaftliche Studien konzentrierten sich seitdem auf den Zusammenhang zwischen schulischen Leistungen und einzelnen schulischen Faktoren. Viele Untersuchungen relativierten den Einfluss der Schulstruktur. Sie entdeckten vielmehr im Unterrichtsgeschehen selbst entscheidende Erfolgsfaktoren für schulisches Lernen. Zuletzt hat der Neuseeländische Wissenschaftler Prof. John Hattie in einer öffentlich stark diskutierten Untersuchung die Bedeutung des Unterrichtsgeschehens für den Lernerfolg hervorgehoben.

So wiesen zahlreiche Untersuchungen nach, dass sich die größten Unterschiede im Lernzuwachs nicht zwischen Schulen oder Schulformen zeigen, sondern zwischen einzelnen Klassen, und das bedeutet: zwischen einzelnen Lehrkräften. Die Hamburger Schulinspektion kam in ihrem Abschlussbericht zu derselben Erkenntnis. Deshalb schreiben viele Wissenschaftler dem Wirken der Lehrkräfte im konkreten Unterrichtsgeschehen eine zentrale Bedeutung für den Lernerfolg zu.

Als Merkmale für erfolgreichen Unterricht werden unter anderem die Fachlichkeit der Lehrkraft, die klare Strukturierung des Unterrichtsgeschehens (Zeitökonomie), eine zugewandte und unterstützende Lernatmosphäre, angemessen hohe kognitive Herausforderungen, ein breites Methodenrepertoire der Lehrkräfte, Teamarbeit der Lehrkräfte und Feedbackmöglichkeiten zur Reflexion des Unterrichts beschrieben. Eine gute Lehrkraft setzt hohe Erwartungen, schafft ein lernförderliches Klima in der Klasse, stellt das eigene Handeln immer wieder infrage, evaluiert den eigenen Unterricht fortlaufend und arbeitet mit anderen Lehrkräften zusammen. Die herausragende Bedeutung des Lehrerhandelns in der konkreten Unterrichtssituation (classroom management) wurde in vielen Fallstudien nachgewiesen.

Rückfragen der Medien:

Behörde für Schule und Berufsbildung

Peter Albrecht, Pressesprecher

Telefon (040) 428 63 – 2003

E-Mail: peter.albrecht@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bsb

5. November 2012 /bsu04

Weniger Kurzanflüge und höhere Entgelte für nächtliche Starts und Landungen

Senat beschließt in Zusammenarbeit mit Flughafen und Deutscher Flugsicherung weitergehenden Fluglärmschutz

Der Senat hat jetzt per Drucksache auf ein bürgerschaftliches Ersuchen zum Fluglärmschutz aus dem Frühjahr geantwortet. Seinerzeit hatte die Bürgerschaft mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP den Senat ersucht, die Fluglärmsituation zu verbessern und dafür ein 10-Punkte-Programm entwickelt. Dieses Programm enthielt Empfehlungen für verlängerte Landeanflüge, zur Einführung leiserer Flugzeuge, zur Überarbeitung der Start- und Landeentgelte, für weniger Nachtflüge und für weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Fluglärms. Die neue Drucksache stellt Kernpunkte eines neuen, in Zusammenarbeit mit dem Flughafen und der Deutschen Flugsicherung (DFS) erstellten Pakets zur Fluglärminderung vor.

Demnach sollen Anflüge mit weniger als 7 nautischen Meilen (NM) - das sind 12,9 km Anflugweg - auf den Hamburger Flughafen künftig ganz unterbleiben. Bisher ist es erlaubt, die Endanfluglinie auch bis 4 NM (7,4 km) anzusteuern. Mit der neuen Regelung entfallen niedrige Queranflüge über Hamburger Stadtgebiet. Um eine Mehrbelastung für die Nachbargemeinde Ahrensburg zu vermeiden, wird die Mindestflughöhe dort auf 3.000 Fuß (ca. 900 m) herauf gesetzt. Außerdem will die Deutsche Flugsicherung in verkehrsarmen Zeiten am Wochenende bis 10 Uhr morgens und nach 20 Uhr den Endanflug auf 10 NM verlängern. Das bringt Vorteile für Ahrensburg mit sich, da dieses Gebiet dann nicht überflogen wird, ohne wesentliche Nachteile für die anderen Kommunen des Kreises Stormarn, insbesondere Bargteheide, zu verursachen.

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Das bürgerschaftliche Ersuchen nimmt die Sorgen und Nöte von Lärmbetroffenen aus Hamburg und Umgebung auf. Wir haben mit allen Beteiligten intensiv verhandelt und eine tragfähige Kompromisslösung zwischen Lärmschutz und Interessen des Flughafens für die nächsten Jahre entwickelt. Wichtig war uns, Lärm auf keinen Fall zu verlagern, sondern ihn für die jetzt Betroffenen so gut es geht zu mindern.“

Die Einführung neuer, leiserer Flugzeugtypen soll ab dem nächsten Jahr durch eine Änderung der Entgeltverordnung des Flughafens gefördert werden, indem diese zwei Lärmklassen niedriger

eingestuft werden als die bisherige Variante des jeweiligen Flugzeugtyps. Außerdem wird der Aufschlag für verspätete nächtliche Starts und Landungen und die besonders lauten Flugzeuge am Hamburger Flughafen stark angehoben. Flüge nach 22 Uhr kosten dann 150 % Aufschlag (bisher 100 %), Flüge nach 23 Uhr sogar 300 % (bisher 200 %). Die Entgelte für die beiden lautesten Flugzeugkategorien erhöhen sich um bis zu 45%. Die Dienststelle der Fluglärmenschutzbeauftragten in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erhält ab 2015 detaillierte Verspätungsgründe der Fluggesellschaften für Flüge nach 23 Uhr vom Hamburger Flughafen. Damit soll das erreichte niedrige Niveau bei den Verspätungen gehalten werden, weil sich leichter gegensteuern lässt, wenn die Ursachen dafür so schnell wie möglich bekannt sind.

Die Fluglärmenschutzbeauftragte wird künftig höhere Strafen bei Verstößen gegen die Nachtflugbeschränkungen verhängen und den Bußgeldrahmen (der bis zu 10.000 Euro betragen kann) stärker ausschöpfen. Die Luftaufsicht der Wirtschaftsbehörde und die Deutsche Flugsicherung erarbeiten ein Verfahren, Starts ohne Ausnahmegenehmigung zu unterbinden. Weiterhin unterstützt der Senat den Vorschlag, positive Erfahrungen zum Fluglärmenschutz von anderen Flughäfen zu prüfen und bewährte Maßnahmen dann auch in Hamburg einzuführen sowie sich an der Erarbeitung eines Nationalen Luftverkehrskonzepts zu beteiligen.

Die Kommunikation mit den Fluglärm-betroffenen soll weiter verbessert werden, dazu läuft u.a. im Augenblick versuchsweise eine Bürgerfragestunde vor Beginn der Sitzung der Fluglärm-schutzkommission, die sich regen Interesses erfreut. Der Internetauftritt der Fluglärm-schutzbeauftragten wurde erweitert um die Kategorie „Aktuelle Kurzmeldungen“

Insgesamt erwartet der Senat, dass sich die Situation der Fluglärm-betroffenen durch die Umsetzung des 10-Punkte-Plans der Bürgerschaft innerhalb der nächsten Jahre verbessern wird.

Kontakt: Beh. f. Stadtentwicklung u. Umwelt, Pressestelle, Volker Dumann, 040-42840-3 249, volker.dumann@bsu.hamburg.de

6. November 2014/bsu06

Luftreinhalteverfahren: Hamburg legt Rechtsmittel ein

Keine Verpflichtung zu Umweltzone oder City-Maut in Hamburg

Hamburg wird gegen die heutige Entscheidung des Verwaltungsgerichts zur Luftreinhalteverfahren in Hamburg Rechtsmittel einlegen. Zwar wurde die Stadt, wie zuvor schon München, Wiesbaden, Darmstadt und Reutlingen, verpflichtet, „in den Luftreinhalteplan Maßnahmen aufzunehmen, die zu einer möglichst schnellen Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid führen sollen“. Eine Verpflichtung der Stadt, bestimmte Maßnahmen im Luftreinhalteplan vorzusehen, hat das Gericht ausdrücklich nicht ausgesprochen.

Umweltsenatorin Jutta Blankau: „Der Tenor des Urteils überrascht nicht. Er liegt auf der üblichen Linie der bisherigen bundesweiten Rechtsprechung. Erfreulich ist aber, dass das Gericht die Stadt nicht zu den vom BUND geforderten, unserer Meinung nach nicht geeigneten, drastischen Verkehrsbeschränkungen wie Umweltzone oder City-Maut verpflichtet. Nach der gestrigen ausführlichen mündlichen Verhandlung erwarte ich von der Urteilsbegründung dezidierte Hinweise darauf, wie man unter den gegebenen Rahmenbedingungen überhaupt noch rechtssicher einen Luftreinhalteplan gestalten kann.“

Unabhängig davon ist schon jetzt erkennbar, dass für tatsächlich wirksame Maßnahmen zu allererst auf Bundes- und EU-Ebene gehandelt werden muss. Schon deshalb wird die Stadt in jedem Fall Rechtsmittel einlegen.

Hintergrund: Verantwortlich für die NO₂-Immissionen sind zu $\frac{3}{4}$ der Verkehr und zu $\frac{1}{4}$ Industrie, Heizung, Schifffahrt und die allgemeine, ständige Hintergrundbelastung in Deutschland und Europa. Luftreinhalteverfahren zielt in Hamburg daher in allererster Linie auf den Verkehr und den Hafen.

An den vier Verkehrsmessstellen (Habicht-, Stresemann- und Kielerstrasse sowie Max-Brauer-Allee) gehen die NO₂-Emissionen seit Jahren zurück, liegen allerdings noch über dem Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ (s. Anlage). Der Trend geht aber in die richtige Richtung, wobei es in einzelnen Jahren zu Schwankungen kommen kann, z. B. durch unterschiedliche Wetterlagen. Nach einer Prognose des Umweltbundesamts vom Mai 2014 wird Hamburg den Grenzwert 2020 einhalten. An den übrigen Messstellen in der Stadt wird der Grenzwert seit Jahren sicher eingehalten.

Nicht nur in Hamburg, sondern in fast allen europäischen Großstädten und Ballungsräumen werden die Grenzwerte für NO₂ überschritten. Das liegt nicht an den Städten, sondern an dem seit 2000 stark steigenden Anteil von Dieselfahrzeugen. Rund ein Drittel des bundesdeutschen Fuhrparks sind Diesel-Kfz, bei den Neuzulassungen liegen Dieselfahrzeuge sogar bei 50%. Dies wiederum liegt an falschen preislichen Anreizen (verantwortlich: Bund) und an zu laschen Abgasnormen (verantwortlich:

EU). Die Städte sind also nicht Verursacher dieser speziellen, aber entscheidenden NO₂-Problematik und können mit ihren Luftreinhalteplänen an den Ursachen dafür nichts ändern.

Hamburg hat im geltenden Luftreinhalteplan bereits 80 Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität, Schiffsverkehr und Energie gebündelt.

Einige ausgewählte Beispiele aus dem aktuellen Luftreinhalteplan

Bus und Bahn: ständige Verbesserungen im ÖPNV (z.B. uneingeschränkte Fortsetzung des Busbeschleunigungsprogramms, Erweiterung des Schnellbahnnetzes, Verbesserung der Barrierefreiheit, Flottenerneuerung durch schadstoffarme Busse) und im Radverkehr (aktuell z.B. Alsterrouen, Erweiterung Fahrradleihsystem um ca. 40 Stationen).

Hafen: Das Projekt smart PORT Energy wird bis 2015 sieben Windkraftanlagen im Hafengebiet errichten. Es gibt im Hafen über 30 abgeschlossene und über 20 laufende Energieeffizienz-Projekte, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt im Rahmen von des Projekts ‚Unternehmen für Ressourcenschutz‘ gefördert werden und die Luftemissionen der einzelnen Betriebe stark reduzieren. Seit Jahren gibt es Landstromanschlüsse für Binnenschiffe, Lotsenboote, Schlepper, Touristenboote, HADAG-Fähren, Schiffe der Wasserschutzpolizei und Schiffe sowie schwimmende Anlagen der HPA. Seit Mitte Oktober gibt es die ‚powerbarge‘, am kommenden Freitag ist Richtfest für die Landstromanlage in Altona, und im Rahmen des Pilotprojekts zur „Green-Shipping-Line“ zwischen Shanghai und Hamburg wird Landstromversorgung auch für Containerschiffe geprüft.

Mobilität: Hamburg ist Modellregion für Elektromobilität. Die Ladeinfrastruktur wird kontinuierlich ausgebaut (von derzeit 140 auf rund 600 Ladesäulen 2016). Die Stadt, Handels- und Handwerkskammer bemühen sich konsequent, die Zahl der Elektrofahrzeuge zu erhöhen (Beschaffungsrichtlinie für emissionsfreie Fahrzeuge/‘Luftgütepartnerschaft/‘1000 Elektrofahrzeuge für das Handwerk‘) und die Hochbahn wird ab 2020 nur noch emissionsfreie Busse kaufen.

Kontakt: Beh. f. Stadtentwicklung u. Umwelt, Pressestelle, Volker Dumann, 040-42840-3 249, volker.dumann@bsu.hamburg.de

7. November 2014/bwf07

Günstiger Wohnraum für Studierende

Stadt stellt Studierendenwerk preiswerte Grundstücke für zwei neue Wohnanlagen in Neuallermöhe und Wilhelmsburg zur Verfügung

Preisgünstiger Wohnraum ist für viele Studierende eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Der Senat unterstützt das Studierendenwerk Hamburg daher darin, neue Wohnheimplätze zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen dem Studierendenwerk jetzt zwei Grundstücke aus dem Allgemeinen Grundvermögen der Stadt zu Preisen unterhalb des Verkehrswertes zur Verfügung gestellt werden: Am Sophie-Schoop-Weg in Neuallermöhe und an der Dratelnstraße in Wilhelmsburg können so zwei neue Studierendenwohnheime entstehen. Eine entsprechende Senatsdrucksache liegt der Hamburgischen Bürgerschaft zur Entscheidung vor.

Wissenschaftssenatorin **Dr. Dorothee Stapelfeldt**: „Hamburg ist ein attraktiver Studienstandort. Wer studieren will, ist gerade in Großstädten oft besonders auf günstigen Wohnraum angewiesen. Damit das Studierendenwerk günstige Wohnheimplätze anbieten kann, muss es Grundstücke zu vernünftigen Preisen erhalten. Dafür haben wir jetzt in Wilhelmsburg und Neuallermöhe die Voraussetzungen geschaffen.“

Zusätzlich zu dem jährlichen allgemeinen Betriebskostenzuschuss an das Studierendenwerk Hamburg in Höhe von etwa 1,4 Millionen Euro sowie rund einer Million Euro für Erbbauzinsen, Kapitaldienst und Sanierungen der Studierendenheime hat der Senat das Wohnraumförderprogramm der Hamburgischen Investitions- und Förderbank erweitert. Damit steht ein Finanzierungsinstrument zur Verfügung, mit dem das Studierendenwerk Hamburg neue Wohnheime bauen kann. Bis 2017 sind in diesem Rahmen weitere rund 390 Plätze in der Hafen-City und in Neuallermöhe konkret geplant, wodurch sich die Gesamtzahl der Plätze von Studierendenwerk Hamburg und gemeinnützigen Trägern auf knapp 6.000 erhöht. Hinzu kommen nun weitere Plätze in dem neuen Wohnheim in Wilhelmsburg. Darüber hinaus unterstützt der Senat kleinere Sanierungen von Wohnheimen für Studierende seit Jahren aus Mitteln der Behörde für Wissenschaft und Forschung. Außerdem hat er seit 2012 das generelle Modernisierungsprogramm für Mietwohnungen auf Studierendenwohnheime ausgeweitet. Von Programmen dieser Art profitiert auch das Studierendenwerk Hamburg. Derzeit wird z.B. ein großes Sanierungsvorhaben für das Gustav-Radbruch-Haus mit 330 Plätzen in einem ersten Abschnitt verwirklicht.

Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer des Studierendenwerks Hamburg: „Mit dieser Initiative der Stadt sind die Voraussetzungen geschaffen, auch Studierenden aus nicht so begütertem Elternhaus Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auf preiswerten Wohnraum sind sie dringend angewiesen, besonders, wenn sie die Miete vom BAföG bezahlen müssen. Dies gilt übrigens auch für viele

Studierende, die aus dem Ausland nach Hamburg zum Studieren kommen. Wir danken der Stadt für ihre Anstrengungen bei der Förderung von Neubauten und der ebenso wichtigen Sanierungen der bestehenden Wohnanlagen.“

Das Studierendenwerk Hamburg ist der größte Betreiber von Studierendenwohnanlagen in Hamburg. Rund 3.950 Studierende leben in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg zu einer günstigen Miete in Höhe von 233,- Euro brutto warm im möblierten Standardzimmer bis 355,- Euro brutto warm im Neubau. Vielfältige Gemeinschaftsräume und Zusatzangebote sind in diesen Mieten ebenfalls bereits enthalten, je nach Wohnanlage z. B. Fitnessräume, Bibliothek, komplett ausgestattete Bar, Turnhalle, Musiküberäume, und Fahrradwerkstatt. Welcome-Tutorinnen und -Tutoren in den Wohnanlagen unterstützen internationale Studierende und helfen beim Einleben in Hamburg und in der Wohnanlage, indem sie z. B. bei sprachlichen Problemen und Behördenangelegenheiten unterstützen und stets Ansprechpartner in der Wohnanlage sind.

Zu den Plätzen des Studierendenwerks Hamburg kommen noch weitere etwa 1.530 in Studierendenwohnheimen gemeinnütziger Träger.

Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung

Dr. Alexander v. Vogel

Tel: 040/42863-2322

E-Mail: alexander.vonvogel@bwf.hamburg.de

[Studierendenwerk Hamburg](#)

[Martina Nag](#)

[Tel. 040/41902-233](#)

[E-Mail: martina.nag@studierendenwerk-hamburg.de](mailto:martina.nag@studierendenwerk-hamburg.de)

4. November 2014/bwvi04

Talentschmiede für Hamburgs Luftfahrt

Hamburg setzt Maßstäbe in der Zusammenarbeit

Das HCAT ist mehr als ein reales Gebäude mit Laboren für die berufliche und akademische Aus- und Weiterbildung für die Luftfahrtindustrie. Hamburg Centre of Aviation Training ist ein Synonym für innovative Formen der Kooperation von Industrie, Bildungsinstitutionen und Behörden. Das Besondere am HCAT ist die in Europa einmalige Lernortkooperation von Luftfahrtindustrie, Hochschule und Gewerbeschule. Partner sind neben der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Behörde für Schule und Berufsbildung, die Gewerbeschule für Fertigungs- und Flugzeugtechnik G15, die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie als Unternehmen Lufthansa Technical Training und Airbus. Der [Lernort HCAT](#) bietet ein kombiniertes Angebot aus schulischer, betrieblicher und akademischer Aus- und Weiterbildung in den wichtigen Technologiefeldern Avionik/Elektronik, Kabine/Kabinensysteme und moderne Fertigungsverfahren/neue Werkstoffe (CFK). Gewerbeschule, Hochschule und Industrieunternehmen nutzen die Labore und Werkstätten des HCAT gemeinsam und tauschen ihr Know-how zwischen Lehre, Forschung und Praxis unmittelbar aus. Das heißt: Es wird direkt für den Bedarf der Industrie qualifiziert, so dass dem [Luftfahrtstandort Hamburg](#) auch in Zukunft Spitzenkräfte zur Verfügung stehen, die den neuesten Stand der Technik beherrschen.

Senator Frank Horch: „Um das HCAT beneiden uns viele Standorte auf der ganzen Welt. Mit diesem Zentrum hat Hamburg Maßstäbe in der Zusammenarbeit von Praxis, Lehre und Forschung gesetzt. Von der Berufsorientierung bis zur Förderung junger Forschungstalente, werden im HCAT gemeinsam von den Partnern neue Wege für die Personalentwicklung in den Unternehmen beschritten und Bildungsimpulse gesetzt. Das HCAT bildet eine gute Basis, die zukünftigen technologischen und personalpolitischen Herausforderungen zu meistern, es bedarf allerdings einer organisatorischen Ergänzung“.

Der Senat hat heute deshalb beschlossen, die über die Lernortkooperation des HCAT hinausgehenden operativen Aufgaben der erfolgreichen Qualifizierungsoffensive Luftfahrt in einen gemeinsam von Wirtschaft und Bildungssektor getragenen Verein mit hauptamtlicher Geschäftsführung überführen, um Hamburgs hervorragenden Ruf als innovatives Zentrum für die Entwicklung luftfahrttechnischen Know-hows zu festigen. Der Standort erhält so zusätzlich wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung nicht nur in der Luftfahrtindustrie.

Jan Balcke, Ausbildungs koordinator Airbus Operations: „Für Airbus ist das HCAT eine wichtige Säule in der Aus- und Weiterbildung, denn es vereint Hochschulen, Berufsschule und Unternehmen sowie weitere Bildungsinstitutionen der Luftfahrtindustrie in Norddeutschland unter einem innovativen Dach. Die enge Verzahnung der Partner erlaubt eine Form der Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, die für alle Beteiligten gewinnbringend ist. Die heutige Senatsentscheidung zur Gründung eines

geschäftsfähigen Vereins begrüßen wir sehr, denn sie lässt neue Ansätze der Berufsorientierung und Talentförderung nun praktisch umsetzbar werden.“

„Nach fast 15 Jahren intensiver Zusammenarbeit von Behörden, Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitutionen und Unternehmen am Luftfahrtstandort Hamburg können sich die Ergebnisse sehen lassen. Die Hamburger Luftfahrtindustrie prosperiert, die Zahl der qualifizierten Arbeitsplätze ist stark gewachsen, wir sind anerkanntes Spitzencluster. Mit der HCAT-Vereinsgründung gehen wir den nächsten logischen Schritt in dieser Richtung. Die organisatorische Weiterentwicklung des HCAT wird wesentlich dazu beitragen, Hamburgs Position als innovatives Zentrum für Fach- und Führungskräfte dauerhaft zu festigen und weiter auszubauen“, sagt Thomas Schröder, Unternehmensstrategie Lufthansa Technik.

Prof. Dr. Detlef Schulze (Leiter des Departments Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau der HAW Hamburg): „Das HCAT stellt eine wesentliche Bereicherung für die Ausbildung zukünftiger Ingenieurinnen und Ingenieure wie auch Auszubildender dar. Durch die örtliche Vereinigung von Studium und Ausbildung in der Lernortkooperation HCAT können bereits während des Studiums unsere Studierenden mit Auszubildenden an gemeinsamen Projekten, wie z.B. dem Aufbau des im HCAT befindlichen Labors für Kabine- und Kabinensysteme, im Rahmen von Projekten das Zusammenarbeiten erlernen und erproben. Auch das der Erhöhung der Durchlässigkeit dienende Propädeutikum HCAT-Pro, gemeinsam entwickelt von Professoren der HAW und Lehrenden der Gewerbeschule G15, realisiert die Idee eines gemeinsamen Lernen und Lehrens auf einzigartige Weise. Dieses sind nur zwei Beispiele wie das HCAT zur Sicherung des Luftfahrtstandortes Hamburgs beiträgt. Daher freut uns die Entscheidung des Senates sehr, wird doch damit die erfolgreiche Arbeit des HCAT in einen tragfähigen Verein mit einer weiterhin erfolgversprechenden Zukunft überführt.“

Informieren Sie sich gern auf der Internetseite <http://www.hcat.hamburg.de/index.php>

Rückfragen:

Susanne Meinecke

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Tel.: 040-42841-2239

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

Folgen Sie uns auf Twitter: [@HH_BWVI](https://twitter.com/HH_BWVI)



6. November 2014/bwvi06

Neuer Think Tank für den Luftfahrstandort

Richtfest für das TechCenter des Zentrums für Angewandte Luftfahrtforschung

Hamburg, seine Unternehmen am Standort, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen zählen weltweit zur Spitze der Luftfahrtbranche. Das soll so bleiben! Ein wichtiges Projekt des Luftfahrtclusters der Metropolregion Hamburg – Hamburg Aviation – ist das Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung (ZAL). Es steht für die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Luftfahrtbereich. Das neue Technologiezentrum stellt einen wichtigen Meilenstein des 2009 gegründeten ZAL dar. Ziel ist die Integration und Industrialisierung von Luftfahrttechnologien. Hierfür wird das ZAL im TechCenter Testinfrastrukturen für anwendungsorientierte Luftfahrtforschung vorhalten sowie Beratungsdienstleistungen anbieten. Die räumliche Zusammenarbeit unter dem Dach des TechCenters soll den Informations- und Wissensaustausch der Partner sowie die Bildung von Kooperationen unterstützen. Die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft wird im Sinne der hamburgischen Innovationsstrategie vorangetrieben.

Senator Frank Horch sagt beim heutigen Richtfest: „Wir müssen den Standort Hamburg fit machen für die Zukunft und uns dabei technologisch immer weiter entwickeln. Ein Netzwerk kompetenter Partner mit speziellem Know-how für Innovationen ist dabei unabdingbar. In diesem Technologiezentrum an diesem Standort in Finkenwerder können wir unsere Kräfte bündeln. Hier entsteht ein Forschungszentrum. Es wird Motor, Impulsgeber und Koordinator zwischen den vielen verschiedenen Akteuren sein. Seine Aufgaben bestehen darin, die FuE-Kompetenzen der Clusterakteure transparent zu machen, Kooperationen zu fördern, bei Förderprojekten Hilfestellung zu geben und eigene Kompetenzen in der angewandten Luftfahrtforschung aufzubauen.“

Die Forschungsschwerpunkte des ZAL TechCenters orientieren sich an den Kernkompetenzen des Hamburger Standortes: Kabinenkonzepte und -technologien, Luft- und Klimasysteme sowie Rumpf- und Systemintegration. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt stellt das integrierte Fuel Cell Lab (FCL) dar. Hier haben Partner die Möglichkeit Infrastrukturen branchenübergreifend zur anwendungsorientierten Wasserstoff- und Brennstoffzellenforschung zu nutzen. Gegründet wurde die ZAL Zentrum für Angewandte Luftfahrtforschung GmbH von neun starken Partnern, zu denen die Stadt Hamburg, Airbus Operations GmbH, Lufthansa Technik AG, kleine und mittelständische Unternehmen der Branche sowie vier Hamburger Hochschulen, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. und ein Förderverein gehören. Das neue Center soll den Partnern von Hamburg Aviation als Motor, Koordinator und Forschungsplattform dienen, um die Technologiekompetenz des Luftfahrstandortes weiterzuentwickeln und sein Profil als weltweit drittgrößter Standort der zivilen Luftfahrt international zu schärfen.

Die Bauarbeiten laufen auf Hochtouren. Der Rohbau ist fertiggestellt und die Vorbereitung für die Fassadenmontage hat begonnen. Nach Fertigstellung sollen im TechCenter rund 600 Ingenieure und Wissenschaftler auf rund 25.000 Quadratmetern innovative und industrialisierbare Produkte für die Luftfahrtindustrie entwickeln. Das Konzept berücksichtigt dabei die sich verändernde Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts, indem eine frühzeitigere Einbindung von Partnern aus verschiedenen Stufen der Wertschöpfungsketten sowie eine offene Innovationskultur gefördert werden. Der Gedanke spiegelt sich auch in der Gesellschafterstruktur wider, in der sich mit Airbus, Lufthansa Technik, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, allen vier großen Hamburger Hochschulen sowie 14 weiteren vorwiegend mittelständischen Akteuren das gesamte Spektrum der norddeutschen Luftfahrt wiederfindet.

Die Bau- und Entwicklungskosten des ZAL beziffern sich auf insgesamt 82,4 Millionen Euro. Das Projekt finanziert sich durch die Mietzahlungen seiner Gesellschafter bzw. der Nutzer.

„Mit der Übernahme des bauherrenseitigen Projektmanagements für das ZAL TechCenter konnten wir in den vergangenen Monaten alle Projektbeteiligten mit an Bord nehmen und Einvernehmen herstellen. Das Projekt ist vertraglich, finanziell und organisatorisch von uns sicher auf die Beine gestellt, so dass der Bau des ZAL von Züblin bis Ende 2015 fertiggestellt werden kann“, betont Dieter Peters, Geschäftsführer der ReGe Hamburg.

„Das ZAL wird Hamburgs internationales Profil in der zivilen Luftfahrt nachhaltig ausbauen und schärfen. Die Tatsache, dass wir über einem Jahr vor Fertigstellung schon 80% der Flächen vermietet haben, und unser Hauptmieter Airbus sich bereits jetzt auf 10 Jahre fest gebunden hat, zeigt eindrucksvoll, wie fest auch unsere Partner an dieses Konzept glauben“ sagt ZAL-Geschäftsführer Roland Gerhards.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Susanne Meinecke

Tel.: 040-42841-2239

E-Mail: pressestelle@bwvi.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwvi

Folgen sie uns auf Twitter: [@HH_BWVI](https://twitter.com/HH_BWVI)

Justizministerkonferenz in Berlin

Justizministerinnen und Justizminister wollen verstärkt gegen die Produktpiraterie und Industriespionage vorgehen

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben sich auf Initiative Hamburgs auf ihrer heutigen Konferenz in Berlin auf eine verbesserte Bekämpfung der Produktpiraterie und Industriespionage verständigt. Bei der Umsetzung des aktuellen EU-Aktionsplans zur verbesserten Bekämpfung von Verletzungen geistiger Eigentumsrechte sollen insbesondere auch Maßnahmen in den Blick genommen werden, mit denen stärker gegen bandenmäßig organisierte Produktpiraterie und Industriespionage im In- und Ausland vorgegangen werden kann.

Justizsenatorin Jana Schiedek: „Produktpiraterie wird immer mehr zum Betätigungsfeld der organisierten Wirtschaftskriminalität. Hohe Gewinne stehen einem niedrigen Entdeckungsrisiko und vergleichsweise geringen Strafen gegenüber. Wir müssen deswegen bei bandenmäßig organisierten Strukturen auch die abschreckende Wirkung des Strafrechts erhöhen und die Ermittlungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaften verbessern. Wir wollen einerseits diejenigen besser schützen, die viel Geld und Arbeit in Innovationen stecken. Andererseits müssen sich Verbraucherinnen und Verbraucher auf „Originale“ verlassen können.“

Nationale und internationale Strafverfolgungsbehörden sowie Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst warnen davor, dass die Produktpiraterie zunehmend zum Finanzierungs- und Betätigungsfeld der Organisierten Wirtschaftskriminalität wird. In ihrem letztjährigen Bericht hat die europäische Polizeibehörde Europol die Produktpiraterie als wichtiges Betätigungsfeld der organisierten Kriminalität benannt. Straftaten versprechen einerseits hohe Profite bei vergleichsweise geringen Strafen (<https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/publications/socta2013.pdf>; Seite 22).

Die resultierenden Schäden sind hoch. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag schätzt den jährlich der deutschen Wirtschaft entstehenden Schaden auf über 50 Milliarden €. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau weist in einer aktuellen Studie zur Produktpiraterie darauf hin, dass allein in dem für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen Bereich des Maschinenbaus der Schaden auf knapp 8 Milliarden € geschätzt wird (vgl. <http://www.vdma.org/article/-/articleview/3616439>).

Kontakt:

Dr. Sven Billhardt

Behörde für Justiz und Gleichstellung, Pressestelle

Tel. 040 42843 3143, Mobil: 0172 4327953, Fax: 040 427943 258

E-Mail: pressestelle@justiz.hamburg.de

3. November 2014/kb03

Kultur- und Schulbehörde vergeben zwei Atelierstipendien in Mümmelmannsberg

Stipendium an der Stadtteilschule Mümmelmannsberg verbindet Förderung Hamburger Künstler mit künstlerischer Bildung

Die Kulturbehörde und die Behörde für Schule und Berufsbildung schreiben gemeinsam mit der Stadtteilschule Mümmelmannsberg zum achten Mal zwei Atelierstipendien aus. Die 70 Quadratmeter großen Arbeitsräume befinden sich im Schul- und Bildungszentrum Mümmelmannsberg. Das Stipendium sieht vor, dass die Künstler Schülergruppen und Lehrkräften nach Absprache Einblick in ihre künstlerischen Arbeitsweisen geben.

Bewerber können sich professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Hamburg, die sich nicht mehr in der Ausbildung befinden und im Stipendienatelier regelmäßig arbeiten werden. Die Stipendien haben eine Laufzeit von zwei Jahren und werden zeitversetzt vergeben (1. Februar 2015 und 1. April 2015). Bewerbungsschluss ist der 3. Dezember 2014.

Jeder Stipendiat kann die Räume kostenfrei nutzen und erhält von der Schulbehörde einen monatlichen Materialkostenzuschuss von 250 Euro und zum Abschluss des Stipendiums von der Kulturbehörde einen Katalogzuschuss von 2.500 Euro. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt über eine Jury und wird von der Kulturbehörde koordiniert.

Die Ausschreibungsunterlagen sind über die Website der Kulturbehörde abrufbar:

<http://www.hamburg.de/kulturbehoerde>

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

4. November 2014/kb04

„Das Klingende Museum Hamburg“ feiert mit 1.500 Kindern seinen 25. Geburtstag

Jubiläumskonzert im Großen Saal der Laeishalle

Vor 25 Jahren wurde in Hamburg das weltweit erste Instrumentenmuseum zum Anfassen vom Dirigenten Gerd Albrecht gegründet. Seither ist es zu einer festen Größe in der Musikvermittlung geworden. Anlässlich dieser Erfolgsgeschichte spielten heute Vormittag vor 1.500 Schülerinnen und Schülern die Hamburger Symphoniker unter der Leitung von Marius Stieghorst „The Young Person’s Guide to the Orchestra“ von Benjamin Britten.

Die Kulturbehörde unterstützt das Klingende Museum seit seiner ersten Stunde. Als musikpädagogisches Zentrum wird es zudem einen festen Platz in der Hamburger Elbphilharmonie bekommen. **Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler:** „Das Klingende Museum macht seit 25 Jahren Instrumente, Klänge und Töne im wahrsten Sinne begreifbar. Mit großem Engagement bringt das Museum zahllosen Kindern Musik nahe. Jedes Kind, das durch das Erlebnis eines Besuchs im Klingenden Museum die wunderbare Magie der Musik begreifen darf, ist ein besonderes Geschenk für uns alle. Ich möchte allen Beteiligten, Förderern und Unterstützern meinen aufrichtigen Dank aussprechen und wünsche den Kindern dieser Stadt und allen Besuchern, dass das Klingende Museum ihnen noch viele weitere Jahre die Welt der Musik eröffnet.“

Schulsenator und Schirmherr Ties Rabe: „Anfassen erwünscht! – diese Aufforderung findet man in Museen selten. Im Klingenden Museum Hamburg hingegen ist sie seit 25 Jahren Programm, denn: Musik zu hören, ist eine Sache. Töne jedoch selbst zu erzeugen, Klänge zu erforschen und Instrumente auszuprobieren, kann zu einer lebenslangen Leidenschaft und Bereicherung der eigenen Persönlichkeit werden. Die Musikstadt Hamburg kann sich glücklich schätzen, dass es das Klingende Museum gibt: Es macht den Nachwuchs neugierig auf Musik, arbeitet pädagogisch erfolgreich – und bereitet seinen Besucherinnen und Besuchern viel Freude.“

Anfang des Jahres hatte das Klingende Museum alle Hamburger Schulen (3. bis 6. Klasse) zu dem Jubiläumskonzert eingeladen. 111 Schulen mit mehr als 4.000 Schülern aus allen Hamburger Bezirken wollten das Jubiläumskonzert erleben. Unterstützt wurde das Jubiläumskonzert von der Hubertus Wald Stiftung, der Claussen-Simon-Stiftung sowie der Bildungs- und der Kulturbehörde.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

enno.isermann@kb.hamburg.de

5. November 2014/kb05

Harburger Theater wird nach Sanierung und Erweiterung der Bühne wiedereröffnet

Harburger Theater kann künftig vielfältiger genutzt werden

Die Erweiterung der Bühne des Harburger Theaters ist jetzt nach rund einem halben Jahr Sanierungsarbeiten erfolgreich abgeschlossen worden. Der Saal kann damit künftig auch für aufwendigere Aufführungen und Veranstaltungen genutzt werden. Mit dem neuen Hinterbühnenbereich und einer neuen Beleuchtungstechnik entspricht die Bühne jetzt den heute üblichen Standards. Die Bürgerschaft hatte für die Sanierung rund drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Harburg hat endlich eine Bühne, die technisch und räumlich dem heutigen Standard entspricht. Künftig können im Harburger Theater auch aufwendigere Inszenierungen gezeigt werden und es werden vielfältige andere Nutzungen möglich sein. Mit der Sanierung und Erweiterung des Bühnenbereiches gewinnt Harburg kulturell erheblich an Attraktivität und kann an seine lange Theatertradition anknüpfen.“

Das alte Harburger Theater wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört. Schon 1945 wurde in Harburg dennoch wieder Theater gespielt, seit 1948 im Saal des Helms-Museums. Mit einem vielfältigen Programm nimmt das Harburger Theater – das Theater für Hamburgs Süden – einen festen Platz im Hamburger Theaterleben ein. Vor sechs Jahren wurde der gemeinsame Eingangsbereich von Harburger Theater und Helms-Museum deutlich aufgewertet. Mit der jetzt erfolgreich beendeten Sanierung der Bühne des Harburger Theaters kann dieses künftig noch besser ebenso von dem Harburger Theater genutzt werden, wie von dem archäologischen Museum und als Veranstaltungsort von Initiativen und Institutionen aus dem Bezirk.

Das Harburger Theater hat heute das Programm der nächsten Spielzeit auf der neuen Bühne vorgestellt, die am 13. November mit der Aufführung der „Reifeprüfung“ beginnen wird.

Weitere Infos: <http://www.harburger-theater.de/>

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

enno.isermann@kb.hamburg.de

7. November 2014/kb07

Eine Bühne für Hamburgs Kultur

Gemeinsame Marketing-Kampagne für die Hamburger Kulturinstitutionen schärft Hamburgs Profil als Kulturmetropole

Das vielfältige Kulturangebot Hamburgs prägt in besonderer Weise das Bild der Stadt und spielt in der Gunst um Neubürger, Unternehmen und Touristen eine entscheidende Rolle. Nach innen wirkt die spartenreiche Kulturlandschaft zudem identitätsstiftend und steigert die Lebensqualität. Um Hamburg künftig noch stärker als Kulturmetropole sichtbar zu machen, haben sich Hamburg Marketing GmbH, Kulturbehörde und die Kulturinstitutionen der Stadt an einen Tisch gesetzt. Das Ergebnis: eine bildstarke Kampagne, die die individuelle Qualität der Häuser und Sparten deutlich wahrnehmbar nach innen und außen transportiert.

Hamburg bietet im bundesweiten Vergleich ein außergewöhnlich reichhaltiges und hochwertiges Angebot an Kultur, das über 300 kulturelle Einrichtungen – davon rund 60 Museen und rund 45 Theater – umfasst. Mit einer neuen Kulturmarketing-Kampagne der Hamburg Marketing GmbH in Zusammenarbeit mit der Kulturbehörde wird diese Vielfalt nun einheitlich sichtbar gemacht, ohne die Individualität der einzelnen Häuser zu vernachlässigen. Neben einer starken Optik, langfristig angelegter Laufzeit und der Umsetzbarkeit für alle nationalen und internationalen Kommunikationskanäle sticht sie vor allem durch eine zentrale Stärke heraus: sie lässt die Kulturinstitutionen zu Wort kommen.

Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler: „Hamburg ist Kulturstadt und diese besondere Qualität stellen wir durch ein akzentuiertes Kulturmarketing deutlicher in den Vordergrund. Mit der Idee der Agentur gürtlerbachmann haben wir eine Kampagne gefunden, die es sämtlichen Kultureinrichtungen und Initiativen ermöglicht, sich einzubringen und in einem Schulterschluss zu zeigen, dass in Hamburgs eine ‚Große Freiheit‘ für ‚Große Kultur‘ herrscht.“

Alles – nur nicht beliebig

Die Hamburger Agentur gürtlerbachmann überzeugte in einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb eine Fachjury aus Kultur- und Tourismusvertretern. In enger Zusammenarbeit mit den Kulturpartnern entstanden schließlich in einem ersten Schritt zehn Plakatmotive, die über ein prägnantes Key Visual miteinander verbunden sind. Die „Große Freiheit“ – einst Verweis auf die Religions- und Gewerbefreiheit Altonas – gilt auch und besonders für das kulturelle Angebot: Kultur zieht sich nicht in Häusern und hinter Vorhänge zurück, sondern macht die Stadt zur Bühne, in der Stile und Genres nicht nur nebeneinander existieren, sondern sich zu neuen Mischformen verbinden. „Die Herausforderung für das Marketing besteht darin, die Kultur in ihrer Vielfalt abzubilden, gleichzeitig aber ganz konkret zu werden, ohne auf einzelne Sparten zu reduzieren. Mit der Kampagne wollen wir zum Ausdruck bringen: Für jeden ist etwas dabei, aber nichts ist beliebig“, so **Thorsten Kausch, Geschäftsführer der Hamburg Marketing GmbH.**

Regionale Identifikation, internationale Beachtung

Erstmals zielt eine Kampagne dezidiert auf die gesamtheitliche Vermarktung des Kulturstandorts ab. Im ersten Schritt soll das Bewusstsein für die kulturelle Vielfalt in der Metropolregion Hamburg und deutschlandweit geschärft werden. Die Botschaft: Kultur in Hamburg ist innovativ, hochwertig und abwechslungsreich. Mit Blick auf die Eröffnung der Elbphilharmonie wird die Kampagne darüber hinaus Hamburg verstärkt auch international als Kulturmetropole sichtbar machen. „Das neue Wahrzeichen Hamburgs lenkt die Aufmerksamkeit auf den gesamten Kulturbetrieb der Stadt und soll den Kulturstandort künftig fest auf der internationalen Landkarte etablieren“, so **Kausch**.

„Es ist überaus erfreulich, dass das Hamburg-Marketing jetzt verstärkt Hamburger Kunst und Kultur vermarkten möchte. Das ist für das Außenbild Hamburgs von enormer Bedeutung und erhöht sicher die Strahlkraft der zweitgrößten deutschen Metropole erheblich. Hamburg ist eine Kulturmetropole von hoher Attraktivität. Noch schöner aber ist, wenn dies noch mehr Nachbarn in der Nähe und Ferne auch wissen. Hamburg nutzt seine wirtschaftliche Kraft, um die Lebensqualität der Stadt zu stärken und sie für alle Gäste und Besucher noch attraktiver zu machen“, so **Joachim Lux, Intendant des Thalia Theaters**.

„Hamburg ist aufgewacht. Endlich beginnt die Stadt zusammen mit Hamburg Marketing ihre bedeutende Kunstszene in die Welt zu tragen. Kulturstadt Hamburg, das sind Staatsoper und Ensemble Resonanz, Hafencity Universität und ‚Recht auf Stadt‘-Bewegung, Elbphilharmonie und Rote Flora, Schauspielhaus, Kampnagel und Gängeviertel, Kunsthalle, Deichtorhallen und Galerienrundgang, Hamburger Filmfest, Lesbisch-Schwule Filmtage, und, und, und. Wir haben eine diverse Kulturlandschaft zwischen Hochkultur und Subkulturen, zwischen lokalem Kunstschaffen und bedeutenden internationalen Arbeiten. Es ist großartig, dass das Stadtmarketing jetzt auch darauf und nicht mehr nur auf Musicals setzt. Ich wünsche mir, dass es für diese Initiative einen langen Atem und nicht nur diese eine herausragende Kampagne gibt“, sagt **Amelie Deuflhard, Intendantin von Kampnagel**.

Erfolgsfaktor Kulturtourismus

Auch die Hamburg Tourismus GmbH beteiligt sich an der Kampagne, um den Ausbau des Kulturtourismus‘ verstärkt voranzutreiben: „Die kulturelle Attraktivität einer Stadt ist bei internationalen Gästen Reiseanlass Nummer 1. Die Kampagne verdeutlicht, dass sich die Hamburger Kulturlandschaft auf internationalem Niveau bewegt und übersetzt diese Strahlkraft prägnant für die touristische Zielgruppe. Mit dieser Schubkraft wollen wir die Besucher künftig noch stärker an die kulturellen Angebote heranführen“, so **Dietrich von Albedyll, Vorsitzender der Geschäftsführung der Hamburg Marketing GmbH und Geschäftsführer der Hamburg Tourismus GmbH**.

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

Kirsten Lindemann
Unternehmenskommunikation Hamburg
Marketing GmbH
Tel.: 040 / 300 51 - 584
kirsten.lindemann@marketing.hamburg.de

7. November 2014/kb07a

Hamburg ist diesjähriger Gastgeber des nationalen Theaterpreises DER FAUST

DER FAUST wird am 8. November 2014, 20 Uhr in der Hamburgischen Staatsoper verliehen

Zum neunten Mal werden Künstlerinnen und Künstler, deren Arbeiten wegweisend für das deutsche Theater sind, mit dem nationalen Theaterpreis DER FAUST ausgezeichnet. Der Schauspieler Ulrich Matthes führt als Moderator durch die Verleihung, die am 8. November 2014 in Anwesenheit des Ersten Bürgermeisters, Olaf Scholz, in der Hamburgischen Staatsoper stattfindet. Künstlerisch begleitet wird der Abend durch Beiträge der Philharmoniker Hamburg unter der Leitung der Generalmusikdirektorin Simone Young sowie des Hamburg Ballett mit John Neumeier und des Internationalen Opernstudios.

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz: „Innerhalb von sechs Jahren hat es der deutsche Theaterpreis DER FAUST geschafft, sich als einer der wichtigsten deutschen Kulturpreise zu etablieren, der auch außerhalb des Theaters wahrgenommen wird. Der Preis würdigt nicht nur die künstlerischen Spitzenleistungen der letzten Spielzeit, sondern zeigt auch, dass Theater ein lebendiges, zeitgenössisches Medium ist. Hamburg ist stolz auf seine lange Theatertradition und die vielfältige Theaterszene. Deshalb ist Hamburg mit großer Freude diesjähriger Gastgeber der Preisverleihung DER FAUST.“

Die Kulturbehörde fördert gemeinsam mit der Kulturstiftung der Länder und dem Deutschen Bühnenverein die diesjährige Verleihung. **Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler:** „Der deutsche Theaterpreis DER FAUST ehrt Künstlerinnen und Künstler, die durch ihre herausragenden Leistungen stets aufs Neue die Vielfalt und das künstlerische Vermögen der deutschen Theaterlandschaft deutlich machen. Die Verleihung des FAUST setzt ein wichtiges Zeichen, um Theater als wichtigen Bestandteil unserer Gesellschaft zu würdigen.“

Die Mitglieder der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste wählen aus den Nominierten die Preisträger aus, die am Abend der Verleihung bekannt gegeben werden. Fest stehen bereits der Preis für das Lebenswerk, den dieses Jahr die Bühnenverlegerin Maria Müller-Sommer erhält und der Preis des Präsidenten, der an das Institut für Theaterwissenschaft in Leipzig geht.

DER FAUST wird in Kooperation vom Deutschen Bühnenverein, der Kulturstiftung der Länder, der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste und einem jährlich wechselnden Bundesland vergeben – in diesem Jahr ist es zum ersten Mal Hamburg. Hamburgs vielfältige Theaterszene spiegelt sich neben den großen Staatstheatern wie dem Deutschen Schauspielhaus, dem Thalia Theater oder der Hamburgischen Staatsoper in den über vierzig privaten Bühnen wider, die der Hamburger Theaterszene gemeinsam Gestalt geben.

Bildmaterial und weitere Informationen erhalten Sie unter:

Barbarella Entertainment GmbH
Lis Miebach
Tel.: 0221 / 951590-0
Fax: 0221 / 951590-6
E-Mail: lis.miebach@barbarella.de

<http://twitter.com/Theaterpreis>

Rückfragen der Medien:

Enno Isermann
Pressestelle der Kulturbehörde
Tel.: 040 / 428 24 – 207
enno.isermann@kb.hamburg.de

Landesvertretung Hamburg, 6.11.2014/t-lv06

An der 927. Sitzung des Bundesrates am 7. November 2014 nehmen der Erste Bürgermeister Olaf Scholz, Senator Dr. Peter Tschentscher und Staatsrat Wolfgang Schmidt teil.

Die Tagesordnung umfasst 48 Punkte.

Neuer Bundesratspräsident Volker Bouffier hält Antrittsrede

Der in der letzten Sitzung neu gewählte Präsident des Bundesrates, Volker Bouffier, wird zum Beginn der Amtszeit seine Antrittsrede halten. Der Ministerpräsident Hessens übernahm das Amt turnusgemäß von seinem Vorgänger Stephan Weil, dem Ministerpräsidenten Niedersachsens. Volker Bouffier wird die Präsidentschaft für die Zeit vom 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014 ausüben.

Flüchtlingsunterbringung: Bund übernimmt Hamburger Vorschlag

Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen hat Hamburg Anfang September ein Maßnahmengesetz erarbeitet, das die schnelle und sichere Unterbringung von Flüchtlingen erleichtern soll. Einstimmig hatte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. September 2014 beschlossen, den Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen (Beschluss 419/14). Als kurzfristige Maßnahme sieht der Hamburger Vorschlag vor, das Errichten von Unterkünften im unbeplanten Innenbereich, in so genannten Außenbereichsinseln und in Gewerbegebieten zu erleichtern. Diese Möglichkeiten sind als ‚Ultima Ratio‘ gedacht, um besonders auch in Stadtstaaten und Ballungszentren mit einem angespannten Wohnungsmarkt Flüchtlingen zügig eine würdige Unterkunft bieten zu können. Die Sonderregelungen sind zudem zeitlich befristet bis Ende 2019. Ziel und Regelungsinhalt der Hamburger Gesetzesinitiative wurden seitens des Bundes im Wesentlichen übernommen. Der Länderkammer liegt nun der entsprechende Gesetzesbeschluss des Bundestages zur abschließenden Beratung vor. Es soll sofort in der Sache entschieden werden. Aller Voraussicht nach wird der Bundesrat keine Einwendungen erheben. Damit können die erleichternden Regelungen nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes unmittelbar angewandt werden. Dazu sagt **Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz**: „Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, ist viel größer, als vor wenigen Jahren oder sogar Monaten noch prognostiziert werden konnte. Wir müssen uns zwar anstrengen. Aber wir werden es schaffen, angemessene Unterkünfte bereitzustellen. Die Hamburger Initiative wird dazu beitragen. Ich wünsche mir auch in dieser Frage eine enge Kooperation aller Verantwortlichen. Niemand sollte mit dem Finger auf andere zeigen. Wir können die Herausforderung bewältigen, wenn wir zusammenhalten.“

Länderkammer berät Änderungen für Asylsuchende

Der Bundesrat wird am Freitag in einem ersten Durchgang ein Maßnahmenpaket mit Änderungen für Asylsuchende beraten. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die sogenannte Residenzpflicht für asylsuchende und geduldete Ausländer, die länger als drei Monate in Deutschland bleiben, abzuschaffen. Bislang sind die Betroffenen verpflichtet, sich nur in dem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten. Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, das Selbstbestimmungsrecht der Schutzsuchenden zu stärken, indem das sogenannte Sachleistungsprinzip teilweise aufgehoben wird. Somit können Asylsuchende künftig vorrangig Geld statt Sachleistungen erhalten. Mit dem Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung ihre Protokollerklärung vom 19. September 2014 um. Im Zuge der Zustimmung des Bundesrats zur Aufnahme dreier Balkanstaaten in die Liste der sicheren Herkunftsländer sowie zur zeitlichen Verkürzung des Arbeitsverbotes für Flüchtlinge hatte die Bundesregierung Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht zugesagt. Aus der Sicht Hamburgs und weiterer Länder sind einige der getroffenen Vereinbarungen jedoch nicht eins zu eins umgesetzt worden. Dem Bundesrat liegt daher eine Empfehlung des Innenausschusses vor, die einen Antrag Hamburgs aufgreift und fordert, dass grundsätzlich in allen Fällen an der örtlichen Zuständigkeit des Trägers öffentlicher Leistungen festgehalten wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass bei Wegfall der Residenzpflicht keine nachträglichen Kostenverschiebungen zwischen verschiedenen Kommunen vorgenommen werden und die bisherige Verteilung der Sozialkosten zwischen den Ländern nicht verändert wird. Parallel zu dem am Freitag zur Beratung anstehenden Gesetzesvorhaben finden derzeit Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern statt, in denen diskutiert wird, wie Länder und Kommunen bei der Bewältigung der stark steigenden Asylbewerberzahlen entlastet werden können.

Mietpreisbremse: Bundesregierung greift Hamburger Initiative zu Maklergebühren auf

Mit der Mietpreisbremse sollen die stark steigenden Mieten in gefragten Wohngebieten gedämpft werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Mietrechts vor, der am Freitag von der Länderkammer im ersten Durchgang beraten wird. Danach darf die zulässige Miete bei Wiedervermietung in angespannten Wohnungsmärkten höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Welche Gegend als angespannter Wohnungsmarkt gilt, sollen die Landesregierungen selbst festlegen können. Befristet bis Ende 2020 können die Länder demnach Gebieten ausweisen, auf die die Mietpreisbremse für jeweils maximal fünf Jahren angewandt wird. Um sicherzustellen, dass weiterhin in den Wohnungsneubau investiert wird, sind Neubauten und umfassend modernisierte Wohnungen von der Mietpreisbremse ausgenommen. Die Novellierung des Mietrechts sieht darüber hinaus auch das Bestellerprinzip für Makler vor. Bislang wird die Courtage in

der Regel den Mieterinnen und Mietern in Rechnung gestellt, obwohl die Maklerleistungen in erster Linie den Vermietern zugutekommen. Fortan soll nun der Vermieter den Makler selbst bezahlen, wenn er ihn beauftragt hat. Ab Januar 2015 würde dann gelten: „Wer bestellt, bezahlt“. Der Bundesrat hatte eine entsprechende Regelung auf Initiative Hamburgs bereits im Juni vergangenen Jahres beschlossen (Beschluss 177/13).

Bundesrat ebnet den Weg für die erste Stufe der Pflegereform

Das erste Pflegestärkungsgesetz wird am Freitag von der Länderkammer abschließend beraten. Die Länderkammer begrüßt die erste Stufe der Pflegereform und wird den Vermittlungsausschuss nicht anrufen. Ab Januar kommenden Jahres erhalten Pflegebedürftige und ihre Angehörige somit höhere finanzielle Leistungen sowie verbesserte Betreuungsangebote. Insbesondere die Leistungen zur häuslichen Pflege werden ausgeweitet und flexibilisiert. Im Gegenzug steigen die Beiträge zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Dazu sagt **Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**: „Der erste Schritt zur besseren Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Familien ist getan. Wenngleich im Gesetzgebungsverfahren auch nicht alle Wünsche von Länderseite aufgenommen wurden, wird das Gesetz dennoch zu einer spürbaren Entlastung der Betroffenen führen. Damit aber auch insbesondere demenziell erkrankte Menschen besser versorgt werden können, ist der zweite Reformschritt noch dringend nötig: die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der nicht nur körperliche Einschränkungen, sondern auch Altersdemenz umfänglich berücksichtigt.“ Das Bundesgesundheitsministerium hat das zweite Pflegestärkungsgesetz für das kommende Jahr angekündigt. Darin soll erstmals auch der Unterstützungsbedarf bei kognitiven und psychischen Einschränkungen berücksichtigt werden.

Vereinbarkeit von Pflege und Beruf: Länderkammer begrüßt Gesetzentwurf

Familie, Pflege und Erwerbstätigkeit sollen in einer immer älter werdenden Gesellschaft leichter miteinander vereinbar sein. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung will dazu klare rechtliche Rahmenbedingungen schaffen. Künftig sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit erhalten. Um kurzfristig eine akute Pflegesituation besser organisieren zu können, ist zudem ein sogenanntes Pflegeunterstützungsgeld vorgesehen. Bislang mussten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf ihren Lohn verzichten. Künftig soll die bis zu zehntägige Auszeit mit einer Lohnersatzleistung unterlegt werden. Die Länderkammer begrüßt den Gesetzentwurf insbesondere auch im Zusammenhang mit der Pflegereform. **Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**: „Die Verbesserungen durch das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sind ein wichtiger Schritt zur Unterstützung und Anerkennung der Leistung von pflegenden Angehörigen.“

Bundesrat befürwortet höhere Renten für politische Häftlinge der ehemaligen DDR

Ehemalige politisch Verfolgte der DDR sollen für ihr erlittenes Unrecht künftig besser entschädigt werden. Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf kommt die Bundesregierung einer entsprechenden Verabredung im Koalitionsvertrag nach. Zum einen soll die SED-Opferrente ab Januar kommenden Jahres um 50 Euro auf dann maximal 300 Euro erhöht werden. Zum anderen sollen Personen, die aufgrund von Verfolgung beruflich beeinträchtigt sind, höhere Ausgleichszahlungen erhalten. Der Bundesrat unterstützt den Gesetzentwurf, mit dem die Entschädigungsleistungen für Opfer der SED-

Diktatur erstmals seit 2007 erhöht werden würden. Die Länderkammer schlägt darüber hinaus jedoch noch vor, auf den Erlass förmlicher Bewilligungsbescheide zu verzichten. Hamburg unterstützt diese Verwaltungsvereinfachung, da Betroffene die höheren Leistungen dann zügig nach Inkrafttreten des Gesetzes erhalten könnten.

Hamburg begrüßt Verschärfung der strafbefreienden Selbstanzeige für Steuersünder

Die Voraussetzungen und insbesondere die finanziellen Konsequenzen für eine strafbefreiende Selbstanzeige von Steuersündern sollen verschärft werden. Damit kommt die Bundesregierung zentralen Forderungen der Konferenz der Finanzministerinnen und Finanzminister vom Mai dieses Jahres nach. Der entsprechende Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig vollständige Angaben zu den vergangenen zehn Jahren gemacht werden müssen, damit eine strafbefreiende Selbstanzeige überhaupt wirksam werden kann. Ferner wird der Geldbetrag, bis zu dem eine Steuerhinterziehung ohne Zahlung einer zusätzlichen Geldstrafe bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt, von 50.000 Euro auf 25.000 Euro abgesenkt. Hamburg hat eine Verschärfung seit langem gefordert und begrüßt daher die vorgesehenen Regelungen als geeigneten Weg für mehr Steuergerechtigkeit.

Finanzaufsicht der Versicherungen soll modernisiert werden

Die Länderkammer berät am Freitag auch über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen. Ausgangspunkt hierfür ist die EU-Richtlinie „Solvency II“, mit der die Versicherungsaufsicht grundlegend überarbeitet wurde. Kern der Neuregelung sind umfassendere Eigenmittelvorschriften für die Versicherungsunternehmen. Künftig werden die Versicherer etwa dazu verpflichtet, zusätzliches Eigenkapital bereitzustellen, um sich besser gegen Risiken absichern zu können. Zudem sieht der Gesetzentwurf für die Versicherer höhere Anforderungen an das Risikomanagement, erweiterte Veröffentlichungspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit sowie weitere Regelungen vor, die das Insolvenzrisiko eines Versicherungsunternehmens verringern sollen. Hamburg begrüßt den vorgelegten Gesetzesentwurf, hat jedoch im Rahmen der Ausschussberatungen einigen Prüfbitten an die Bundesregierung zugestimmt. So sei etwa im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf zu achten, dass Wettbewerbsnachteile für kleinere Versicherer verhindert werden. Dies ist insbesondere für Hamburg als Standort auch kleinerer Versicherungsunternehmen von Bedeutung. Für die Prüfbitten zeichnet sich eine Mehrheit im Plenum ab.

Schutz vor sexueller Ausbeutung: Internationale Zusammenarbeit wird gestärkt

Der Bundesrat berät am Freitag über das Vertragsgesetz zur sogenannten ‚Lanzarote-Konvention‘. Das am 1. Juli 2010 in Kraft getretene Übereinkommen des Europarats will die sexuelle Ausbeutung und den sexuellen Missbrauch von Kindern konsequenter bekämpfen, die Rechte der kindlichen Opfer stärken und die nationale und internationale Zusammenarbeit in diesem Themenfeld verbessern. Mit der Verabschiedung des nun vorliegenden Vertragsgesetzes werden die Voraussetzungen für die Ratifikation des Abkommens geschaffen. Deutschland hat die Konvention bislang nur unterschrieben, nicht jedoch ratifiziert, da das deutsche Strafrecht noch in einzelnen Punkten an die Anforderungen des Abkommens anzupassen war bzw. ist. Über die entsprechende Verschärfung des Sexualstrafrechts hatte der Bundesrat in seiner letzten Sitzung erstmalig beraten. Dabei wurden die für das Abkommen notwendigen Novellierungen weitestgehend begrüßt (Bundesrats-Beschluss 422/14). Ein Abschluss der Beratungen ist für Mitte Dezember avisiert. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ratifikation der Lanzarote-Konvention bis Ende des Jahres gegeben sein werden.

Förderung der Elektromobilität: Bundesregierung greift Hamburger Initiative auf

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sollen stärker gefördert werden. Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollen die Länder künftig die Möglichkeit erhalten, Vorteile für entsprechend gekennzeichnete Fahrzeuge einzuführen. Dazu zählen besondere Rechte bei Parkplätzen bis hin zu einer vollständigen Befreiung von Parkgebühren, aber auch die Erlaubnis, Bus- oder Taxispuren mitzubeneutzen. Damit greift die Bundesregierung eine Hamburger Gesetzesinitiative auf, die im November vergangenen Jahres von der Länderkammer beschlossen wurde (Beschluss 671/13). In dieser machte sich Hamburg besonders für Vorrechte von Elektrofahrzeugen beim Parken stark. Das Elektromobilitätsgesetz der Bundesregierung soll zum Klimaschutz beitragen und ist zunächst mit einer Befristung bis Juni 2030 vorgesehen.

Förderung von Biokraftstoffen: Bundesrat billigt Umstellung auf Treibhausgasquote

Seit 2007 werden Biokraftstoffe in Deutschland über eine Biokraftstoffquote gefördert. Kraftstoffanbieter sind demnach verpflichtet, einen bestimmten Mindestanteil in Form von Biokraftstoffen abzusetzen. Der Deutsche Bundestag hat bereits 2009 beschlossen, die Quote ab dem Jahr 2015 auf eine Treibhausgasquote umzustellen, um die Klimabilanz von Biokraftstoffen zu verbessern. Mit der nun vorliegenden Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes wird die Treibhausgasquote in 2015 und 2016 gegenüber dem geltenden Recht leicht angehoben und im Gegenzug ab 2017 abgesenkt. Damit erfolgt teilweise eine Anpassung an EU-Vorgaben sowie eine Verstärkung der Quotenhöhe. Hamburg und andere Länder hatten sich im ersten Beratungsdurchgang zudem für eine Einbindung von Kraftstoffen aus der Umwandlung von regenerativer Energie in Wasserstoff oder Methan (sog. ‚Power-to-Gas‘) eingesetzt. Diese Forderung wurde im vorliegenden Gesetzgebungsverfahren von der Bundesregierung nicht berücksichtigt, da die Europäische Union derzeit an entsprechenden Regelungen arbeite. Diese können dann auch in Deutschland zeitnah umgesetzt werden. Der Bundesrat wird die Änderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes deshalb mit großer Mehrheit billigen.

Rückfragen der Medien:

Dr. Katrin Cholotta

Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund

Fon: 030 – 2 06 46-117

eMail: katrin.cholotta@lv.hamburg.de

www.hamburg.de/landesvertretung

Terminkalender

Vom 10. November bis 16. November 2014

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Montag, den 10.11.2014

- 11:00** Feuerwehrakademie, Hörsaal TZ2, Bredowstraße 4
Senator Michael Neumann spricht anlässlich der **Inbetriebnahme des neuen Fahrsimulators** ein Grußwort.
- 16:00** Rathaus, Kaisersaal
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des **Senatsempfangs** anlässlich des **100-jährigen Bestehens der EDEKA-Bank** ein Grußwort.
- 18:00** Hotel Steigenberger, Heiligengeistbrücke 4
Senatorin Jutta Blankau hält anlässlich der **Vertreterversammlung des Grundeigentümer-Verbandes Hamburg** eine Rede.
- 18:00** Cap San Diego, Überseebrücke, Hamburg
Bürgermeister Olaf Scholz spricht anlässlich der feierlichen **Eröffnung des Stage-Musical-Theaters an der Elbe** ein Grußwort.

Dienstag, den 11.11.2014

- 11:00** Europa Center Hamburg Finkenwerder
Staatsrat Dr. Bernd Egert spricht ein Grußwort anlässlich der **Einweihung des 2. Bauabschnitts des Eurpopa- Center Finkenwerder**.
- 14:30** DAK Hamburg, Nagelsweg 27-31
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht im Rahmen des **23. Hanseatischen Tisches** und nimmt an der anschließenden Podiumsdiskussion teil.
- 15:00** Rathaus, Bürgermeisteramtszimmer
Bürgermeister Olaf Scholz empfängt den **Botschafter der Republik Korea, Jaeshin Kim**, zum Antrittsbesuch.
- 17:00** CCH, Saal 3, Am Dammtor/Marseiller Straße
Senatorin Jutta Blankau nimmt an der **Veranstaltung „Einblick aus 10 Jahren Engagement der NORDMETALL-Stiftung“** und dem anschließenden Martinsgansessen teil.

Senator Dr. Peter Tschentscher, Staatsrat Jens Lattmann, Staatsrat Dr. Nikolas Hill und Staatsrat Michael Sachs nehmen ab 19:00 am Martinsgansessen teil.
- 17:00** Rathaus, Großer Festsaal
Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des **Senatsempfangs** anlässlich der **Verleihung des Hamburger Stiftungspreises 2014** ein Grußwort.

Senatorin Jana Schiedek und Staatsrat Dr. Nikolas Hill nehmen teil.
- 18:30** Empire Riverside Hotel

Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Preisverleihung des „ Kreuzfahrt Guide Award“** ein Grußwort.

- 18:30** Hafencity Universität, Hörsaal 150, Überseeallee 16
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht anlässlich der **Eröffnung der HCU-Lectures „Kultur & Stadt“** einen Kommentar zum Vortrag „Urbanität und Stadtkultur“ von Prof. Susanne Hauser.
- 19:00** Laeishalle, Johannes-Brahms-Platz
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich des **Unabhängigkeitstages Polens** ein Grußwort und nimmt am anschließenden Konzert teil.
- 20:00** St. Pauli Theater, Spielbudenplatz 29/30
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht **„ Gift “ ein Gastspiel des Deutschen Theaters Berlin** im Rahmen des Hamburger Theaterfestivals.
- Mittwoch, den 12.11.2014**
- 08:30** Laeishalle, Kleiner Saal, Johannes-Brahms-Platz
Senator Michael Neumann nimmt an der **Personalversammlung der Feuerwehr** teil.
- 08:45** Brüssel, The Hotel, Boulevard Waterloo 38
Bürgermeister Olaf Scholz hält im Rahmen des **7. Stakeholder Forum des Fuel Cells and Hydrogen Joint Undertakings(FCH JU) der Europäischen Kommission** eine Rede.
- 09:00** dbb Forum, Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks hält anlässlich der **Berliner Pflegekonferenz** eine Einführungsrede.
- 09:45** CCR Gelände Hamburg Wasser, Billhorner Deich 2
Senatorin Jutta Blankau spricht eine Keynote zum Thema **„Die Rolle der Wohnungswirtschaft in der Energiewende“ beim Wohnungswirtschaftskongress.**
- 10:00** HSH Nordbank AG, Gerhard- Hauptmann- Platz
Senator Frank Horch spricht anlässlich des **Infrastrukturtages der HSH Nordbank AG** ein Grußwort.
- 13:00** CCR Gelände Hamburg Wasser, Billhorner Deich 2
Staatsrat Michael Sachs nimmt an der **Podiumsdiskussion** zum Thema **„Die Wohnungswirtschaft: Protagonistin oder Trittbrettfahrerin in der Energiewirtschaft“** der Wohnungswirtschaftskonferenz der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V, teil.
- 14:00** Haus des Sports, Schäferkampsallee 1
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks hält eine Eröffnungsrede beim **HAG-Jahreskongress.**
- 14:00** Plenarsaal des Ziviljustizgebäudes, Sievekingplatz 1
Senatorin Jana Schiedek spricht ein Grußwort anlässlich der **Personalversammlung der Hamburger Amtsgerichte.**
- 15:00** Holsten-Brauerei, Holstenstraße 224
Senator Michael Neumann nimmt an einer Veranstaltung des **Industrieverbandes Hamburg zum Thema „Industrie und Olympia“** teil.

- 17:00** Sierisches Forsthaus, Otto-Wels-Straße 3
Senatorin Jutta Blankau nimmt an der **Veranstaltung 100 Jahre Stadtpark – wir sagen „Danke“** teil.
- 18:00** Emporio Tower, Dammtorwall 15
Senator Frank Horch spricht anlässlich der **Verleihung des HAMMA Award** ein Grußwort.
- 18:00** Grone Bildungszentrum Hammerbrook, Heinrich-Grone-Stieg 1, Forum 1. OG
Senator Michael Neumann nimmt am **Grone-Gespräch zum Thema Olympia** teil.
- 18:00** Handelskammer, Börsensaal, Adolphsplatz 1
Senator Ties Rabe ist Festredner anlässlich der **Feierstunde für die Fortbildungsabsolventen der Handelskammer Hamburg**.
- 19:00** Museum für Kunst und Gewerbe, Steintorplatz
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt nimmt am **Jahresempfang der Stiftung für die Hamburger Kunstsammlungen** teil.

Donnerstag, den 13.11.2014

ganztägig

Hotel Chemnitzer Hof, Theaterplatz 4, 09111 Chemnitz
Senatorin Jutta Blankau nimmt bis zum 14.11 an der **Bauministerkonferenz** teil.

- 08:30** Laeizhalle, Kleiner Saal, Johannes-Brahms-Platz
Staatsrat Volker Schiek nimmt an der Fortsetzung der **Personalversammlung der Feuerwehr** teil.
- 09:00** London, The London Marriott Hotel, Grosvenor Square
Bürgermeister Olaf Scholz nimmt an einer **Paneldiskussion** im Rahmen des **Urban Infrastructure Forum 2014 des „The Economist“** teil.
- 10:00** Bildungsstätte Lüdersburg gGmbH, Kirchtwiete 8, 21379 Lüdersburg
Staatsrat Dr. Nikolas Hill spricht anlässlich der **Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung „Hamburger Justiz für Einsteiger“** ein Grußwort.
- 10:00** AXICA Kongress- und Tagungszentrum, Pariser Platz 3, 10117 Berlin
Staatsrat Michael Sachs nimmt teil an der **Ordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**
- 11:00** Stadtteilschule Bramfeld, Bramfelder Dorfplatz 5
Senator Ties Rabe spricht ein Grußwort anlässlich des **Richtfestes für einen Neubau der Stadtteilschule Bramfeld**.
- 15:30** Forschungscampus Bahrenfeld, CFEL
Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Preisverleihung „Hamburger Preis für Theoretische Physik“** ein Grußwort.
- 18:30** Rathaus, Großer Festsaal
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht anlässlich des **Stiftermahls 2014 der Hamburgischen Kulturstiftung** ein Grußwort.

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt nimmt teil.
- 19:00** Harburger Theater, Museumsplatz 2, 21073 Hamburg
Senator Dr. Peter Tschentscher spricht anlässlich der **Einweihung des neuen Helmssaales im Harburger Theater** ein Grußwort.

Freitag, den 14.11.2014

ganztägig

Indien, Dehli

Staatsrat Wolfgang Schmidt nimmt am 14. und 15.11.2014 an der **Urban Age Conference** teil, zu der die London School of Economics und die Alfred Herrhausen Gesellschaft gemeinsam einladen.

11:00

Rathaus, Großer Festsaal

Bürgermeister Olaf Scholz spricht im Rahmen des **Senatsempfangs** anlässlich der **Verleihung des Siegfried-Lenz-Preises** ein Grußwort.

Senatorin Prof. Barbara Kisseler nimmt teil.

18:30

Rathaus, Bürgermeistersaal

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht beim **Senatsempfang** anlässlich der **Konferenz „Responses to Crises“** zum 10jährigen Bestehen des Zentrums für Globalisierung und Governance der Universität Hamburg ein Grußwort.

19:00

Grand Elysée Hotel, Rothenbaumchaussee 10

Bürgermeister Olaf Scholz hält anlässlich des **Jahresessens des Waren-Vereins der Hamburger Börse** die Gastrede.

19:30

Markthalle, Klosterwall 11

Staatsrat Dr. Nikolas Hill nimmt teil an der **Verleihung des LeadAwards 2014**.

Samstag, den 15.11.2014

13:00

Uni, ESA 1, Flügel Ost

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht anlässlich der **Feier „100 Jahre Indologie in Hamburg und 12. Südasiens-Tag“** ein Grußwort.

14:00

Ohnsorg Theater, Heidi-Kabel-Platz 1

Senatorin Jutta Blankau spricht ein Grußwort anlässlich des **Wettbewerbs „Hamburgs schönste Eigenheimsiedlung“** und zeichnet die Sieger aus.

18:00

CU Arena, Ackerweg

Senator Michael Neumann besucht das **Volleyballspiel VT Aurubis gegen den SC Potsdam**.

20:00

Grand Elysee Hotel, Rothenbaumchaussee

Senator Michael Neumann nimmt am **Fest der Gewerkschaft der Polizei** teil.

Sonntag, den 16.11.2014

11:00

Friedhof Ohlsdorf

Senator Michael Neumann spricht anlässlich der **Gedenkfeier der im Dienst ums Leben gekommenen Polizeibeamten** ein Grußwort.

12:00

Internationales Mahnmal an der KZ-Gedenkstätte Neuengamme

Bürgermeister Olaf Scholz hält im Rahmen der **Zentralen Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages** eine Rede.

Staatsrat Jens Lattmann nimmt teil.

14:00

Hauptkirche St. Michaelis, Englische Planke 1

Bürgermeister Olaf Scholz nimmt an der **Zentralen Gedenkstunde zum Volkstrauertag** teil.

18:00

Staatsoper, Große Theaterstr.25

Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Premiere von „Luisa Miller“**.

19:00

Hochschule für Musik und Theater, Harvestehuder Weg 12

Senator Ties Rabe nimmt an der **Preisverleihung „Jugend jazzt“** teil und spricht ein Grußwort.